



# AmtsBlatt

Stadt Schwaigern

[www.schwaigern.de](http://www.schwaigern.de)

Nummer 43

Freitag, 23. Oktober

Jahrgang 2020



Stadt Schwaigern

## FAHRRADKLIMA-TEST

BIS 30. NOVEMBER 2020

### Bewerte jetzt die Lage des Radverkehrs in Schwaigern

Bis zum 30. November können bundesweit alle Radelnden die Fahrradfreundlichkeit in ihren Städten und Gemeinden bewerten. In welchem Zustand sind die Radwege? Wie sicher fühlen sich Radfahrende auf dem Rad? Als Alltagsexpertinnen und -experten geben Radfahrerinnen und Radfahrer lebensnahe Rückmeldungen an Politik und Verwaltung mit nützlichen Hinweisen für Verbesserungen.

Dabei zählt jede Meinung, denn für die Aufnahme in die Ergebnisliste benötigt **Schwaigern** mindestens 50 Teilnahmen.

Im Frühjahr 2021 werden die Ergebnisse vorgestellt und die fahrradfreundlichsten Städte und Gemeinden in sechs Einwohner-Größenklassen ausgezeichnet.

Weitere Informationen, die aktuellen Teilnehmezahlen und den Fragebogen finden Sie unter <https://fahrradklima-test.adfc.de/>

Die Stadt Schwaigern freut sich über Ihren aktiven Beitrag zum ADFC-Fahrradklima-Test 2020.



Und wie ist Radfahren  
in Deiner Stadt?



ADFC  
Fahrradklima-Test  
2020



## Fernsprechanalysen

### Stadtverwaltung Schwaigern

info@schwaigern.de, amtsblatt@schwaigern.de,  
www.schwaigern.de

Zentrale 21-0

**Geänderte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung  
aus aktuellem Anlass:** (infektionsschützende Maßnahmen  
gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2, Corona)

Montag bis Freitag .....08.00 – 12.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag .....14.00 – 16.00 Uhr

**FEUERWEHR** Notruf 112

**POLIZEI** Notruf 110

Polizeiposten Leintal (7.30 – 16.30 Uhr) 810630

Polizeiviertel Lauffen 07133/2090

### UNFALLRETTUNGSDIENSTE

Notruf 112

Krankentransport (mit Mobiltelefon 07131-19222) 19222

### BEREITSCHAFTSDIENSTE bei:

**Stromausfall:** EnBW Regional AG 0800/3629477

**Störung der Wasserversorgung:** 0172-6330059

Schwaigern, Stetten, Niederhofen 0173-3004981

Massenbach

### Störung der Gasversorgung:

Stadtwerke Heilbronn 07131/56-2562

Nach Dienstschluss 07131/56-2588



## Ärztlicher Bereitschaftsdienst

### Corona

Hotline für Fragen zu konkreten Verdachts- oder Krankheitsfällen oder zur Kontaktpersonenermittlung: **Gesundheitsamt 07131/994-100**, Montag – Freitag 8 – 12 Uhr, Montag – Donnerstag 13.30 – 16 Uhr.

Ansprechpartner für medizinische Fragen, beim Auftreten von Symptomen und für Tests auf COVID-19 sind weiterhin die Hausärzte. Außerhalb deren Praxiszeiten: ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117.

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

– Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr

– Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr

**Tel. 116 117** (bundeseinheitliche Rufnummer)

oder **Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus (Neubau)**

**Direktwahl: 07135/9360821**

**Maulbronner Straße 15, 74336 Brackenheim**

– Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr

**Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn**

(keine Voranmeldung möglich)

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn (keine Voranmeldung möglich).

Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

– Am Wochenende und an Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn Am Gesundbrunnen (keine Voranmeldung möglich). Außerhalb dieser Öffnungszeiten über die Rettungsleitstelle Heilbronn, Tel. 19222.

### Kostenfreie Onlinesprechstunde

von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte): **0711-96589700 oder docdirekt.de**

Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr

**Zahnärztlicher Notfalldienst**, Tel. 0711/7877712.

### Augenärztlicher Notdienst

Tel. 116 117 (bundeseinheitliche Rufnummer)

### Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 – 20 Uhr in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, Heilbronn, ohne Voranmeldung.

### Renten-Sprechtag im Rathaus Schwaigern

Immer am 3. Montag 13 – 16 Uhr und 3. Dienstag 14 – 18 Uhr im Monat im Bürgerbüro. Beratung, Antragstellung und Unterstützung bei Rentenangelegenheiten durch einen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung.

Anmeldung: Gesa Kress, Tel. 2128, gesa.kress@schwaigern.de

### JuLe Jugendhilfe im Lebensfeld

Mo. – Fr. 11 – 17 Uhr (außer in den Ferien), Stettener Str. 1 (im Bahnhof), Tel. 8129561.

### Diakoniestation Leintal

Zeppelinstr. 33, Schwaigern. – Häusliche Krankenpflege rund um die Uhr, Nachbarschaftshilfe, hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern, Tel. 97300,

– IAV-Stelle, Tel. 973011

– Außensprechstunde der Diak. Bezirksstelle jeden Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr, Tel. 973019. Kostenlose Beratung in persönlichen, sozialen oder finanziellen Fragen.

### Häusliche Krankenpflege Kaltenmaier

Betreuung in Grund- und Behandlungspflege, Nachbarschaftshilfe und hauswirtschaftl. Versorgung, Essen auf Rädern; Lindenstraße 7, Schwaigern, Tel. 920100, Fax 920102.

### Ökumenischer Hospizdienst Leintal

Ehrenamtlicher Einsatz geschulter Hospizhelfer/-innen für – Besuche und Sitzwachen bei schwerkranken und sterbenden Menschen – Unterstützung von Angehörigen und Freunden.

Kontakt. Petra Flake, Koordinatorin, Zeppelinstr. 33, Schwaigern, Hospiz-Tel. 973012, Mo. – Fr. 9 – 12 Uhr und Mi. + Do. 15 – 17 Uhr.

### Suchtberatung

Sprechstunde bei der Suchtkrankenhilfe immer am 1. Freitag des Monats, 17 – 19 Uhr, im ASB-Haus für Pflege und Gesundheit, Zeppelinstr. 20 – 22 im 1. OG. Infotelefon 07138/9861068.

### Psychologische Beratungsstelle

Sprechstunden für Erziehungsberatung in der Diakoniestation Leintal, Zeppelinstr. 33, Schwaigern. Terminabsprache unter Tel. 07131/964420, Kreisdiakonieverband Heilbronn.

### Herausgeber: Stadt Schwaigern

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Stadtverwaltung Schwaigern ist der/die Bürgermeister/in oder sein/ihr Vertreter im Amt, für den Teil Kirchliche Nachrichten und Vereinsmitteilungen die Kirchen und Vereine; für die Veröffentlichung der Fraktionen die jeweiligen Fraktionssprecher, für den Inhalt der Texte der Parteien und Verbände ausschließlich die Parteien und Verbände, für den Anzeigenteil Verlagsdruck Kubsch GmbH, Stettener Straße 13, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/8536, Fax 5633, E-Mail: verlagsdruck-kubsch@t-online.de, www.verlagsdruck-kubsch.de

**Redaktionsschluss: mittwochs, 10.00 Uhr**



Stadt Schwaigern



## Veranstaltungen

- 24.10. Altpapiersammlung in Stetten, Schützenverein. Die Einwohner werden gebeten, Altpapier und Kartonagen ab 8 Uhr an den Straßenrand zu legen.
- 25.10. Kirchweih in Stetten
- 28.10. Jahreshauptversammlung, Verein Storchennest, Bahnhof Schwaigern in den Räumen des Vereins 19.30 Uhr
- 29.10. – 01.11. Kinderbibeltage, ev. Kirchengemeinde Stetten, Chris

### Folgende Veranstaltungen wurden ABGESAGT:

- 23.10. Mitgliederversammlung, TSV Schwaigern, Frizhalle
- 23.10. Heuchelberg Waldnacht, NABU
- 25.10. 7. Uganda-Tag, Uganda-Hilfe Unterland, Frizhalle

vom 23. – 25.10.2020 **VERSCHOBEN auf 2021:**  
10 Jahre Städtepartnerschaft mit Nottwil, Jubiläumsfeier in Schwaigern

### Notdienst der Apotheken

- 23.10. Schloss-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 7, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/810620
- 24.10. Engel-Apotheke, Bismarckstr. 4, 75031 Eppingen, Tel. 07262/1888
- 25.10. Rathaus-Apotheke, Heilbronner Str. 41, 74252 Massenbachhausen, Tel. 07138/7666
- 26.10. Schloss-Apotheke, Samuel-Friedrich-Sauter-Str. 2, 75038 Oberderdingen (Flehingen), Tel. 07258/7490
- 27.10. Apotheke am Karlsplatz, Am Karlsplatz 5, 75031 Eppingen, Tel. 07262/6760
- 28.10. Stadt-Apotheke, Schnellerstr. 2, 74193 Schwaigern, Tel. 07138/97180
- 29.10. Rock-Apotheke, Hauptstr. 72, 74912 Kirchardt, Tel. 07266/1418

### Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO)<sup>1</sup>

Vom 23. Juni 2020

(in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung)

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit §§ 28 bis 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Mai 2020 (BGBl. I S. 1018) geändert worden ist, wird verordnet:

#### Teil 1 – Allgemeine Regelungen

##### Abschnitt 1: Ziele

###### § 1 Ziele

(1) Diese Verordnung dient der Bekämpfung der Pandemie des Virus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zum Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger. Zu diesem Zweck sollen Infektionsgefahren wirksam und zielgerichtet reduziert, Infektionswege nachvollziehbar gemacht und die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungskapazitäten gewährleistet werden.

(2) Zur Verfolgung dieser Ziele werden in dieser Verordnung Ge- und Verbote aufgestellt, die Freiheiten des Einzelnen einschränken. Die Umsetzung dieser Regelungen erfolgt einerseits in Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger und andererseits durch hoheitliches Handeln der zuständigen Behörden.

##### Abschnitt 2: Allgemeine Anforderungen

###### § 2

###### Allgemeine Abstandsregel

(1) Soweit keine geeigneten physischen Infektionsschutzvorrichtungen vorhanden sind, wird die Einhaltung eines Mindestabstands zu anderen Personen von 1,5 Metern empfohlen.

(2) Im öffentlichen Raum muss ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5 Metern eingehalten werden, sofern nicht die Einhaltung des Mindestabstands im Einzelfall unzumutbar, dessen Unterschreitung aus besonderen Gründen erforderlich oder durch Schutzmaßnahmen ein ausreichender Infektionsschutz gewährleistet ist. Ebenfalls ausgenommen sind Ansammlungen, die nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig sind.

(3) Die Abstandsregel gilt nicht für Schulen, Kindertagesstätten und die weiteren in § 16 Absatz 1 genannten Einrichtungen.

###### § 3

###### Mund-Nasen -Bedeckung

(1) Eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung muss getragen werden

1. bei der Nutzung des öffentlichen und des touristischen Personenverkehrs (Eisenbahnen, Straßenbahnen, Busse, Taxen, Passagierflugzeuge, Fähren, Fahrgastschiffe und Seilbahnen), an Bahn- und Bussteigen, im Wartebereich der Anlegestellen von Fahrgastschiffen und in Bahnhof- und Flughafengebäuden,
2. in Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios und in medizinischen und nicht medizinischen Fußpflegeeinrichtungen,



### Amtliche Bekanntmachungen

#### Rathaus Schwaigern vorläufig geschlossen – mit vorheriger Terminvereinbarung Besuch möglich.

Aufgrund der aktuellen Lage ist ab Montag, 26.10.2020, das Rathaus Schwaigern vorläufig für den regulären Publikumsverkehr geschlossen! Selbstverständlich ist die Stadtverwaltung weiterhin für Sie da!

Bitte vereinbaren Sie vor Besuch der Stadtverwaltung einen Termin bei dem zuständigen Sachbearbeiter/der zuständigen Sachbearbeiterin (zu finden unter [www.schwaigern.de/rathaus/aemter](http://www.schwaigern.de/rathaus/aemter)). Die Zentrale und das Bürgerbüro erreichen Sie unter der Telefonnummern 07138/210 oder 07138/2125 oder 07138/2126. E-Mail: [info@schwaigern.de](mailto:info@schwaigern.de). Ihre Anliegen werden auch, soweit möglich, online oder telefonisch erledigt. Sprechzeiten: Montag bis Freitag 08 – 12 Uhr, Montag + Dienstag + Donnerstag 14 – 16 Uhr, Mittwoch- und Freitagnachmittag geschlossen.

Dies ist eine Maßnahme zum Schutz der Bevölkerung und um die Einsatzfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten. Wir bitten Sie um Verständnis für die Maßnahme. Vielen Dank und bleiben Sie gesund!

#### Zeitumstellung nicht vergessen!



Am Sonntag, 25.10.2020, um 3.00 Uhr, wird die Uhr um 1 Stunde zurückgestellt, die Nacht ist also 1 Stunde länger. Dabei findet der Wechsel von der Sommerzeit in die Winterzeit (Normalzeit) statt.

3. in Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe und der Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sowie in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
  4. in Einkaufszentren und Ladengeschäften sowie auf Märkten im Sinne der §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (GewO), soweit diese in geschlossenen Räumen stattfinden,
  5. in Beherbergungsbetrieben von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt,
  6. in den auf der Grundschule aufbauenden Schulen, den beruflichen Schulen sowie den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren ab Beginn der Hauptstufe, jeweils in öffentlicher und freier Trägerschaft, von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften sowie sonstigen anwesenden Personen, soweit sie sich auf Begegnungsflächen, insbesondere Fluren, Treppenhäusern, Toiletten, Pausenhöfen aufhalten,
  7. im Gaststättengewerbe von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden,
  8. in Freizeitparks und Vergnügungsstätten von Beschäftigten bei direktem Kundenkontakt sowie von Kundinnen und Kunden in geschlossenen Räumen und Wartebereichen,
  9. beim praktischen Fahr-, Boots- und Flugschulunterricht und bei den praktischen Prüfungen,
  10. in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes,
  11. **innerhalb von Fußgängerbereichen im Sinne des § 3 Absatz 2 Nummer 4 Buchstabe c Straßengesetz, es sei denn, es ist sichergestellt, dass der Mindestabstand nach § 2 Absatz 2 Satz 1 eingehalten werden kann, und**
  12. **in den für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen.**
- (2) Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht
1. für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr,
  2. für Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist, wobei die Glaubhaftmachung gesundheitlicher Gründe in der Regel durch eine ärztliche Bescheinigung zu erfolgen hat,
  3. für Beschäftigte, sofern sich an deren Einsatzort keine Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besucher aufhalten,
  4. in Praxen und Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 2 und 3, sofern die Behandlung, Dienstleistung oder Therapie dies erfordert,
  5. bei der Inanspruchnahme von gastronomischen Dienstleistungen **und beim Konsum von Lebensmitteln**,
  6. wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist,
  7. in Einrichtungen nach Absatz 1 Nummer 6 innerhalb der Unterrichtsräume, in den zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten sowie bei der Nahrungsaufnahme,
  8. in Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie bei jeder sonstigen Ausübung des Prostitutionsgewerbes nach Absatz 1 Nummer 10, sofern die Dienstleistung dies erfordert,
  9. **in den Bereichen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 11 bei sportlicher Betätigung, oder**
  10. **in den Einrichtungen im Sinne des Absatzes 1 Nummer 12 bei Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 4.**

### **Abschnitt 3: Besondere Anforderungen**

#### **§ 4**

#### **Hygieneanforderungen**

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Hygieneanforderungen einzuhalten sind, haben die Verantwortlichen mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

1. die Begrenzung der Personenzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten und die Regelung von Personenströmen und Warteschlangen, damit eine Umsetzung der Abstandsregel nach § 2 ermöglicht wird,
  2. die regelmäßige und ausreichende Lüftung von Innenräumen, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sowie die regelmäßige Wartung von Lüftungsanlagen,
  3. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden,
  4. die Reinigung oder Desinfektion von Gegenständen, die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
  5. die regelmäßige Reinigung der Barfuß- und Sanitärbereiche,
  6. das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen,
  7. den Austausch ausgegebener Textilien, nachdem diese von einer Person benutzt wurden,
  8. eine rechtzeitige und verständliche Information über Zutritts- und Teilnahmeverbote, die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben, Reinigungsmöglichkeiten für die Hände, eine bestehende Möglichkeit bargeldlosen Bezahls sowie einen Hinweis auf gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen.
- (2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt, wenn und soweit nach den konkreten Umständen des Einzelfalles, insbesondere den örtlichen Gegebenheiten oder der Art des Angebots, eine Einhaltung der Hygieneanforderungen nicht erforderlich oder unzumutbar ist.

#### **§ 5**

#### **Hygienekonzepte**

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Hygienekonzept zu erstellen ist, haben die Verantwortlichen dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept ist insbesondere darzustellen, wie die Hygienevorgaben nach § 4 umgesetzt werden sollen.

(2) Auf Verlangen der zuständigen Behörde haben die Verantwortlichen das Hygienekonzept vorzulegen und über die Umsetzung Auskunft zu erteilen. Darüber hinaus gehende Pflichten zur Aufstellung von Hygieneplänen nach dem Infektionsschutzgesetz bleiben unberührt.

#### **§ 6**

#### **Datenverarbeitung**

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung Daten zu verarbeiten sind, dürfen von den zur Datenverarbeitung Verpflichteten von Anwesenden, insbesondere Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG erhoben und gespeichert werden. Einer erneuten Erhebung bedarf es nicht, soweit die Daten bereits vorhanden sind.

(2) Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass Unbefugte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

(3) Die Daten sind auf Verlangen der nach Absatz 1 Satz 1 zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

(4) Die zur Datenverarbeitung Verpflichteten haben Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 ganz oder teilweise verweigern, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

(5) Soweit Anwesende Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 gegenüber den zur Datenverarbeitung Verpflichteten angeben, müssen sie zutreffende Angaben machen.

## § 7

### Zutritts- und Teilnahmeverbot

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung ein Zutrittsverbot zu bestimmten Ortlichkeiten oder ein Teilnahmeverbot an bestimmten Aktivitäten gilt, erfasst dies Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
3. die entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

(2) Das Verbot nach Absatz 1 gilt nicht, sofern dessen Einhaltung im Einzelfall unzumutbar oder ein Zutritt oder eine Teilnahme aus besonderen Gründen erforderlich und durch Schutzmaßnahmen die Infektionsgefahr für Dritte soweit wie möglich minimiert ist.

## § 8

### Arbeitsschutz

(1) Soweit durch Regelungen in dieser Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus §§ 2 und 3 hinaus Arbeitsschutzanforderungen einzuhalten sind, hat die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber mindestens folgende Pflichten zu erfüllen:

1. die Infektionsgefährdung von Beschäftigten ist unter Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz zu minimieren,
2. Beschäftigte sind umfassend zu informieren und zu unterweisen, insbesondere mit Hinweis auf die durch die Corona-Pandemie bedingten Änderungen der Arbeitsabläufe und Vorgaben,
3. die persönliche Hygiene von Beschäftigten ist durch die Möglichkeit zur Handdesinfektion oder zum Händewaschen am Arbeitsplatz sicherzustellen; eingesetzte Utensilien sind regelmäßig zu desinfizieren,
4. den Beschäftigten sind in ausreichender Anzahl Mund-Nasen-Bedeckungen bereitzustellen,
5. Beschäftigte, bei denen aufgrund ärztlicher Bescheinigung die Behandlung einer Erkrankung mit COVID-19 aufgrund persönlicher Voraussetzungen nicht oder nur eingeschränkt möglich ist oder ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf einer Erkrankung mit COVID-19 vorliegt, dürfen nicht für Tätigkeiten mit vermehrtem Personenkontakt und nicht für Tätigkeiten eingesetzt werden, bei denen der Abstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

(2) Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber darf Informationen nach Absatz 1 Nummer 5 nur für den Zweck der Entscheidung über den konkreten Arbeitseinsatz von Beschäftigten erheben, speichern und verwenden, wenn diese ihm mitteilen, dass sie zu der dort genannten Gruppe gehören; Beschäftigte sind zu einer solchen Mitteilung nicht verpflichtet. Die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber hat diese Information zu löschen, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber eine Woche, nachdem diese Verordnung außer Kraft tritt.

### Abschnitt 4: Ansammlungen, Veranstaltungen und Versammlungen

## § 9

### Ansammlungen

(1) Ansammlungen von mehr als 10 Personen sind untersagt.  
(2) Ausgenommen von der Untersagung nach Absatz 1 sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder

**3. höchstens zwei Haushalten angehören,** einschließlich deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

(3) Die Untersagung nach Absatz 1 gilt ferner nicht für Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

## § 10

### Veranstaltungen

(1) Wer eine Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Beim Abhalten der Veranstaltung sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten.

(2) Absatz 1 findet keine Anwendung auf Veranstaltungen, deren Durchführung bereits nach § 9 Absätze 1 oder 2 zulässig ist.

**(3) Untersagt sind**

1. **private Veranstaltungen mit über 10 Teilnehmenden und**
2. **sonstige Veranstaltungen mit über 100 Teilnehmenden.**

**Die Anzahl nach Satz 1 Nummer 1 darf überschritten werden, sofern eine Ausnahme im Sinne von § 9 Absatz 2 vorliegt.** Bei der Bemessung der Teilnehmerzahl bleiben Beschäftigte und sonstige Mitwirkende an der Veranstaltung außer Betracht.

(4) Absätze 1 bis 3 finden keine Anwendung auf Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Rechtspflege oder der Daseinsfürsorge oder -vorsorge zu dienen bestimmt sind, insbesondere auf Veranstaltungen und Sitzungen der Organe, Organteile und sonstigen Gremien der Legislative, Judikative und Exekutive sowie Einrichtungen der Selbstverwaltung einschließlich von Erörterungsterminen und mündlichen Verhandlungen im Zuge von Planfeststellungsverfahren.

(5) Untersagt sind Tanzveranstaltungen mit Ausnahme von Tanzaufführungen sowie Tanzunterricht und -proben.

(6) Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

## § 11

### Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Zusammenkünfte, die der Wahrnehmung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind, zulässig.

(2) Die Versammlungsleitung hat auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinzuwirken. Die zuständigen Behörden können weitere Auflagen, beispielsweise zur Einhaltung der Hygieneanforderungen nach § 4, festlegen.

(3) Versammlungen können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht erreicht werden kann.

## § 12

### Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

(1) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Veranstaltungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zulässig. Wer eine religiöse Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten sowie ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Sätze 1 bis 3 finden auf Veranstaltungen von Weltanschauungsgemeinschaften entsprechende Anwendung.

(2) Abweichend von §§ 9 und 10 sind Bestattungen, Urnenbeisetzungen und Totengebete zulässig. Wer eine solche Veranstaltung abhält, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten. Es gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7.

(3) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung weitere Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen nach den Absätzen 1 und 2 zu erlassen.

## **Abschnitt 5: Betriebsverbote und allgemeine Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe**

### **§ 13**

#### **Betriebsverbote**

Es wird untersagt der Betrieb von

1. Clubs und Diskotheken und
2. Prostitutionsstätten, Bordellen und ähnlichen Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit die Räumlichkeit, in der die entgeltliche sexuelle Dienstleistung erbracht wird, durch mehr als zwei Personen gleichzeitig genutzt wird.

### **§ 14**

#### **Geltung der allgemeinen Infektionsschutzvorgaben für bestimmte Einrichtungen und Betriebe**

Wer die nachfolgend genannten Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten betreibt oder anbietet, hat die Hygieneanforderungen nach § 4 einzuhalten, ein Hygienekonzept nach Maßgabe von § 5 zuvor zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 durchzuführen:

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken, Archive und Studierendenwerke,
2. Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Kinos,
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen,
4. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe, Fachschulen für Sozialwesen, Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst und Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums,
5. Fahr-, Boots- und Flugschulen einschließlich der Abnahme der theoretischen und praktischen Prüfungen,
6. sonstige Bildungseinrichtungen und -angebote jeglicher Art einschließlich der Durchführung von Prüfungen, soweit nicht in § 16 Absatz 1 aufgeführt,
7. öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen,
8. Einzelhandelsbetriebe und Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO, mit Ausnahme der Anforderungen des § 6,
9. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios sowie medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
10. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Gaststättengesetz (GastG); bei gastgewerblichen Einrichtungen und Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 GastG muss die Datenverarbeitung nach § 6 nur bei externen Gästen vorgenommen werden,
11. Vergnügungsstätten einschließlich Spielhallen, Spielbanken und Wettvermittlungsstellen,
12. Beherbergungsbetriebe,
13. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
14. Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden und
15. Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen sowie jede sonstige Ausübung des Prostitutionsgewerbes im Sinne von § 2 Absatz 3 des Prostituiertenschutzgesetzes, soweit der Betrieb oder die Ausübung des Prostitutionsgewerbes nicht nach § 13 Nummer 2 untersagt ist.

Beim Betreiben oder Anbieten dieser Einrichtungen, Angebote und Aktivitäten gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7. Darüber hinaus sind die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 einzuhalten; dies gilt nicht im Falle des Satzes 1 Nummern 3 und 6. Sätze 1 bis 3 gelten auch, wenn im Rahmen der Einrichtung, des Angebots oder der Aktivität eine nach § 10 erlaubte Veranstaltung durchgeführt wird. Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 gilt auch für die in § 3 Absatz 1 Nummern 1 und 4 genannten Verkehrsmittel, Bereiche und Einrichtungen.

## **Teil 2 – Besondere Regelungen**

### **§ 15**

#### **Grundsatz**

Die aufgrund der §§ 16 und 17 und des § 12 Absatz 3 erlassenen Rechtsverordnungen gehen sämtlichen Regelungen von Teil 1 vor, sofern dort abweichende Regelungen getroffen werden.

### **§ 16**

#### **Verordnungsermächtigungen**

(1) Das Kultusministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von Schulen in seiner Ressortzuständigkeit, Betreuungsangebote der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung, Horte sowie Horte an der Schule, Kindertageseinrichtungen, Grundschulförderklassen, Schulkindergärten und Kindertagespflegestellen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(2) Das Wissenschaftsministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Sozialministerium durch Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Hochschulen, Akademien nach dem Akademiengesetz, Landesbibliotheken und Archiven,
2. Studierendenwerken und
3. Kunst- und Kultureinrichtungen, soweit nicht in Absatz 5 aufgeführt, sowie Kinos

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen. Satz 1 Nummer 1 findet keine Anwendung auf die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg sowie die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen. Für die Hochschule für Polizei Baden-Württemberg einschließlich des Präsidiums Bildung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg können vom Innenministerium und für die Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen vom Justizministerium die für den Ausbildungs-, Studien- und Fortbildungsbetrieb und die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen sowie für das Einstellungsverfahren erforderlichen Ausnahmen von den Beschränkungen dieser Verordnung zugelassen werden.

(3) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. Krankenhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken,
2. Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen,
3. Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe,
4. ambulant betreuten Wohnprojekten der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantworteten ambulant betreuten Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz,
5. Betreuungs- und Unterstützungsangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege,
6. Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit,
7. Pflegeschulen, Schulen für Gesundheitsfachberufe und Fachschulen für Sozialwesen in seiner Ressortzuständigkeit,
8. Weiterbildungs- und Fortbildungsstätten der Pflege- und Gesundheitsfachberufe sowie
9. Schulen für Tätigkeiten im Rettungsdienst

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(4) Das Innenministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus

1. für den Betrieb von Landeserstaufnahmeeinrichtungen Bedingungen und Anforderungen, insbesondere auch Hygienevorgaben, und
2. die Absonderung von Personen, die in eine Landeserstaufnahmeeinrichtung neu oder nach längerer Abwesenheit aufgenommen werden, festzulegen.

(5) Das Kultusministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für den Betrieb von

1. öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten einschließlich Fitnessstudios und Yogastudios und der Durchführung sportlicher Wettkämpfe sowie Tanzschulen und ähnlichen Einrichtungen,
2. Bädern einschließlich Saunen und Badeseen mit kontrolliertem Zugang sowie
3. Musikschulen, Kunstschulen und Jugendkunstschulen sowie für entsprechende Angebote nach § 14 Satz 1 Nummer 6 in der Ressortzuständigkeit des Kultusministeriums

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(6) Das Verkehrsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den öffentlichen und touristischen Personenverkehr im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 1 einschließlich gastgewerblicher Leistungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 2 GastG und
2. die praktische Fahr-, Boots- und Flugausbildung und die praktischen Prüfungen sowie die praktischen Ausbildungsinhalte der Aus- und Weiterbildung der amtlich anerkannten Sachverständigen und Prüferinnen und Prüfer für den Kraftfahrzeug-, Boots- und Flugverkehr

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(7) Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung für

1. den Einzelhandel,
2. das Beherbergungsgewerbe,
3. das Gastgewerbe einschließlich gastgewerblicher Einrichtungen im Sinne des § 25 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 GastG,
4. Messen, Ausstellungen sowie Kongresse,
5. das Handwerk,
6. Friseur-, Massage-, Kosmetik-, Sonnen-, Nagel-, Tattoo- und Piercingstudios, medizinische und nicht medizinische Fußpflegeeinrichtungen,
7. Vergnügungsstätten,
8. Freizeitparks, einschließlich solcher, die als Reisegewerbe im Sinne des § 55 Absatz 1 GewO betrieben werden, und
9. Märkte im Sinne der §§ 66 bis 68 GewO

zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

(8) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, im Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Ministerium durch Rechtsverordnung für sonstige Einrichtungen, Betriebe, Angebote und Aktivitäten, die nicht in dieser Vorschrift sowie in § 12 gesondert geregelt sind, zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus Bedingungen und Anforderungen, insbesondere Hygienevorgaben, festzulegen.

#### **§ 17**

##### **Ein- und Rückreisende**

Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung Regelungen für Ein- und Rückreisende zur Bekämpfung des Coronavirus zu erlassen, insbesondere

1. die Absonderung von Personen, die aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland einreisen, in geeigneter Weise gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 IfSG,
2. die Pflicht von Personen nach Nummer 1 gemäß § 28 Absatz 1 Satz 1 IfSG, sich bei den für sie zuständigen Behörden zu melden und auf das Vorliegen der Voraussetzungen für die Absonderung hinzuweisen,
3. die Beobachtung von Personen nach Nummer 1 gemäß § 29 IfSG und

4. berufliche Tätigkeitsverbote für Personen nach Nummer 1 gemäß § 31 IfSG einschließlich solcher, die sich gegen Personen richten, die ihren Wohnsitz außerhalb von Baden-Württemberg haben, sowie Ausnahmen hiervon und Auflagen einschließlich weiterer Anordnungen hierzu gemäß § 28 Absatz 1 IfSG vorzuschreiben.

#### **Teil 3 – Datenverarbeitung, Ordnungswidrigkeiten** **§ 18**

##### **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Das Sozialministerium und das Innenministerium werden gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch gemeinsame Rechtsverordnung nähere Einzelheiten zur Verarbeitung personenbezogener Daten zwischen Gesundheitsbehörden, Ortspolizeibehörden und dem Polizeivollzugsdienst zu regeln, soweit dies aus Gründen des Infektionsschutzes erforderlich ist

1. zum Schutz der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sowie der Beschäftigten der Ortspolizeibehörden vor Ansteckung bei Einsätzen,
2. zur Anordnung, Durchführung, Überwachung und zum Vollzug von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz,
3. zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und auf seiner Grundlage ergangener Rechtsverordnungen und
4. zur Prüfung der Haft- oder Unterbringungsfähigkeit sowie der Erforderlichkeit einer isolierten Unterbringung in Gewahrsamseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten.

#### **§ 19**

##### **Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Absatz 1a Nummer 24 IfSG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Absatz 2 zu anderen Personen den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhält,
2. entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung trägt,
- 2a. entgegen § 6 Absatz 5 als Anwesende oder Anwesender unzutreffende Angaben zu Vorname, Nachname, Anschrift, Datum der Anwesenheit oder Telefonnummer macht,
3. entgegen § 9 Absatz 1 an einer Ansammlung von mehr als der **zulässigen Personenanzahl teilnimmt**,
4. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 1, § 12 Absatz 1 Satz 2 oder § 12 Absatz 2 Satz 2 eine Veranstaltung abhält,
5. einem Zutritts- oder Teilnahmeverbot nach § 10 Absatz 1 Satz 2, § 12 Absatz 1 Satz 3, § 12 Absatz 2 Satz 3 oder § 14 Sätze 2 oder 5 zuwiderhandelt,
6. entgegen § 10 Absatz 1 Satz 3 oder § 14 Satz 3 Arbeitsschutzanforderungen nicht einhält,
7. entgegen § 10 Absatz 3 Satz 1 oder Absatz 5 eine Veranstaltung abhält,
8. entgegen § 11 Absatz 2 Satz 1 nicht auf die Einhaltung der Abstandsregel nach § 2 hinwirkt,
9. entgegen § 13 Nummer 1 einen Club oder eine Diskothek oder entgegen § 13 Nummer 2 eine Prostitutionsstätte, ein Bordell oder eine ähnliche Einrichtung betreibt oder das Prostitutionsgewerbe ausübt oder
10. entgegen § 14 Satz 1 Einrichtungen, Angebote oder Aktivitäten betreibt oder anbietet.

#### **Teil 4 – Schlussvorschriften**

#### **§ 20**

##### **Weitergehende Maßnahmen, Abweichungen**

(1) Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

(2) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch diese Verordnung oder aufgrund dieser Verordnung aufgestellten Vorgaben zulassen.

#### **§ 21**

##### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Corona-Verordnung vom 9. Mai 2020 (GBl. S. 266), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter <http://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung>) geändert worden ist, außer Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 treten die §§ 16 bis 18 sowie § 12 Absatz 3 am Tag nach der Verkündung in Kraft.

(3) Diese Verordnung tritt am 30. November 2020 außer Kraft. Stuttgart, den 23. Juni 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:  
Kretschmann, Strobl, Sitzmann, Dr. Eisenmann, Bauer,  
Untersteller, Dr. Hoffmeister-Kraut, Lucha, Hauk,  
Wolf, Hermann

<sup>1</sup> Nichtamtliche konsolidierte Fassung nach Inkrafttreten der Fünften Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung vom 18. Oktober 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes).

## Herzliche Glückwünsche

Sehr geehrte Ehejubilare, sehr geehrte Geburtstags-„kinder“, die Stadt Schwaigern möchte Ihnen auf diesem Wege die herzlichsten Glück- und Segenswünsche aussprechen.

In der aktuellen Situation ist der Abstand, den wir nun einhalten müssen, ein Zeichen der Rücksichtnahme, Nähe und Fürsorge. **Frau Bürgermeisterin Sabine Rotermund bedauert es sehr, Sie an Ihrem Ehrentag nicht persönlich besuchen zu können. Dennoch wünscht Sie Ihnen allen von Herzen viel Gesundheit, Zufriedenheit und Glück für die Zukunft.** Üblicherweise werden auf Wunsch Bilder der Ehe- oder Altersjubilare veröffentlicht.

Selbstverständlich bieten wir dies weiterhin an. Sollten Sie zu Ihrem Ehrentag, auch nachträglich, eine Veröffentlichung mit Bild wünschen, können Sie uns gerne ein Bild zukommen lassen. E-Mail: andrea.reutter@schwaigern.de.

## Einladung zum Bürgersprechtag in Schwaigern mit Bürgermeisterin Sabine Rotermund



Liebe Bürgerinnen und Bürger, ich lade Sie herzlich zu meinem Bürgersprechtag **am Dienstag, 27.10.2020, von 8 – 12 Uhr und von 14 – 16 Uhr** im Rathaus Schwaigern, Zimmer 1.02, ein.

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie bitten, sich für diesen Bürgersprechtag **vorher telefonisch anzumelden.**

Die Anmeldung erfolgt bei Frau Andrea Reutter unter Tel. 2152.

Um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden wir auch Ihre Kontaktdaten abfragen. Wir möchten Sie bitten, bei dem Gespräch mit Frau Rotermund eine Alltagsmaske zu tragen. Bitte kommen Sie max. 5 Minuten vor Ihrem Termin. Nutzen Sie hierfür den Zugang am Neubau und die Klingel mit der Aufschrift „Bürgermeister“. Vielen Dank. Natürlich stehen wir für Terminvereinbarungen außerhalb des Bürgersprechtages ebenso zur Verfügung.

Bei der Stadt Schwaigern mit rund 11.500 Einwohnern ist im **Stadtbauamt** die Stelle

### Bachelor of Arts – Public Management oder Dipl. Verwaltungswirt/in (FH) (m/w/d)

für den **Bereich Bauverwaltung** baldmöglichst zu besetzen. Dienstbezüge nach der Beamtenbesoldung bis A 12.

**Nähere Informationen** zum Stellenangebot, den Anforderungen und der Bewerbungsfrist (**30.10.2020**) - einfach QR-Code scannen oder im Internet unter [www.schwaigern.de](http://www.schwaigern.de), Rubrik Rathaus/Stellenangebote. Auskünfte erteilt gerne Herr Rehder, Bauamtsleiter, Tel. 07138-2160 oder Frau Kunzmann, Hauptamtsleiterin, Tel. 07138-2120.



## Sachbeschädigung

Am Dienstagmittag, 20.10.2020, wurden zwischen 13 – 13.30 Uhr von den Bahngleisen **bei der S-Bahn Haltestelle West schwere Steine vom Gleisbett in Richtung Radweg** Schwaigern-Stetten geworfen. Ein Zeuge konnte die Täter von weitem beobachten. Er berichtet, dass es sich um Kinder/Jugendliche zwischen 10 – 13 Jahren gehandelt haben muss. Die Kinder haben nicht nur sich gefährdet, sondern durch das Werfen der Steine auch mögliche Fußgänger oder Radfahrer. Zudem wurden zwei Schilder des Zweckverbands Hochwasserschutz Leintal stark beschädigt und müssen ausgetauscht werden. Es wurde Strafanzeige wegen Sachbeschädigung erstattet und die Bürgerschaft wird um Mithilfe gebeten: Sachdienliche Hinweise, die im Zusammenhang mit diesen Sachbeschädigungen stehen, können an das Ordnungsamt Schwaigern, Tel. 2123 oder den Polizeiposten Leintal, Tel. 810630, gerichtet werden. Für Hinweise, die zu den Tätern führen, wird eine Belohnung von bis zu 100 € ausgesetzt.

## Bachgehölzpflege

Ab dem 01. Oktober kann nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz wieder mit der Gehölzpflege begonnen werden. Für Anlieger an Leinbach, Dachbach, Massenbach und Biberbach wird damit das Thema Bachgehölzpflege aktuell.

Da die Anzahl der Frosttage nicht ausreicht, um alle anstehenden Arbeiten durch den Bauhof auszuführen, können die Anrainer auch selbst tätig werden. Da das gesamte Leintal mit Seitentälern jedoch Landschaftsschutzgebiet ist, ist vorherige Absprache nötig.

**Meldungen über geplante Aktionen nimmt das Stadtbauamt, Fr. Nusser (Durchwahl 2167)** entgegen. Die entsprechenden Bachgehölze werden dann in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Heilbronn markiert und können von den Anliegern entfernt werden.

## Kanalinnensanierungsarbeiten in den Stadtteilen

Bei der Kanaluntersuchungen im Rahmen der Eigenkontrollverordnung in den Stadtteilen wurden etliche Schäden, wie Risse, einragende Dichtungen, schadhafte Seitenzuläufe, Scherbenbildungen, Wurzeleinwüchse und Bruchstellen am Kanalnetz festgestellt. Nachdem bereits in den vergangenen Jahren mehrere Kanalinnensanierungsmaßnahmen in den Stadtteilen durchgeführt wurden, erfolgte auch in diesem Jahr wiederum eine öffentliche Ausschreibung von Kanalinnensanierungsarbeiten durch das mit der Auswertung der Kanaluntersuchungen beauftragte Ingenieurbüro ISTW (Ludwigsburg).

Die Fa. Baierle aus Fremdlingen-Schopflohe (Bayern) hatte hierbei, wie bei den letzten Ausschreibungen, wiederum das günstigste und wirtschaftlichste Angebot vorgelegt und wurde durch den Gemeinderat mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

Mit den Sanierungsmaßnahmen wurde bereits im Juli durch vorbereitende Arbeiten wie Reinigung, Kamerabefahrung, Roboterfräsarbeiten und Vermessung der Rohre begonnen.

Anfangs dieser Woche wurde im Panoramaweg in Niederhofen mit dem Einbau sogenannter Schlauchliner begonnen.



Bei diesem Verfahren werden kunstharzgetränkte Glasfaser-schläuche mit einer Seilwinde in die betroffenen Haltungen eingezogen und mit Druckluft an die Rohrrinnenwand gepresst. Danach erfolgt die Aushärtung mit UV-Licht. Es entsteht gewissermaßen ein neuer Kanal im alten Rohr. Die hydraulische Leistungsfähigkeit bleibt trotz geringer Reduzierung des Innendurchmessers wegen deutlich verbesserter Rauigkeit der Rohre erhalten. Seitenzuläufe werden vor dem Einbau des „Schlauchliners“ mit der Rohrkamera eingemessen und nach Aushärtung mit dem Roboter aufgefräst und mit Kunstharzmörtel abgedichtet. Fachleute gehen von einer weiteren Nutzungsdauer von 50 Jahren nach Durchführung dieses Renovierungsverfahrens aus. In den kommenden Wochen werden die Kanalinnensanierungsarbeiten in Niederhofen in den Bereichen Kreuzbergstraße, Lochbergweg, Haldenstraße und im Pfitzenhof fortgesetzt. Im weiteren Verlauf sollen noch verschiedene Kanalkontrollschächte mit kunststoffvergütetem Spezialmörtel saniert und abgedichtet werden, sowie Einzelschäden in einigen Kanalhaltungen mit Robotertechnik behoben werden. Weitere Maßnahmen sind in Stetten in der Stuhlstraße, sowie im Stadtteil Massenbach in der Johann-Sebastian-Bach-Straße, Hagstraße und im Mühlweg vorgesehen. Für die Ausführung des Gesamtauftrags wird mit Kosten in Höhe 197.000,- € gerechnet.

### Gartenwasserleitungen

Die Gartenwasserleitungen in den Gewannen Weiler, Zwischen den Gräben, Kohlwinkel, Tanzstatt und Bei der Kapelle auf der Gemarkung Schwaigern werden derzeit abgestellt. Um den Wassermeistern das Kontrollieren der Leitungen/ Auslaufhähne zu erleichtern wird darum gebeten, auf das Verschließen der Gartentore zu verzichten. Zur Verhinderung von Frostschäden werden die Anlieger aufgefordert, die Auslaufhähne zu öffnen.

### Jahresendabrechnung Wasser 2020

#### Ablesung der Wasseruhren 2020

Die Ablesung der Wasseruhren in Schwaigern sowie in den Stadtteilen Stetten und Niederhofen wird in diesem Jahr wieder in Form einer Kundenselbstablesung durchgeführt. In diesem Jahr findet erstmals vor dem Versand der Ablesekarten eine **vorherige** Online-Ablesung statt. Diejenigen Kunden, die bei der letzten Endabrechnung ihre E-Mail-Adresse oder Handynummer angegeben haben, werden **ab dem 22.10.2020 per E-Mail oder SMS vorab** aufgefordert, Ihre Wasseruhren abzulesen und die Zählerstände an uns zu übermitteln.

#### Die Rückmeldung über das Internet funktioniert folgendermaßen:

In der E-Mail- bzw. SMS-Mitteilung befindet sich ein direkter Link zum Ableseportal. Dadurch ist es nicht mehr nötig, das Buchungszeichen sowie das individuelle Passwort einzugeben, da diese Daten bereits über den Link automatisch eingetragen werden. Nach dem Einloggen können die Zählerstände direkt eingetragen werden.

Bitte teilen Sie uns die Zählerstände **bis zum 01. November 2020** mit und helfen Sie uns, Kosten zu reduzieren und der Umwelt zuliebe Papier und Versandwege einzusparen

Anschließend werden den Kunden, die bis zum Ablauf der Online-Ablesungsfrist noch keine Zählerstände übermittelt haben, **ab dem 09.11.2020 Ablesekarten** mit den zugehörigen Daten für die Ablesung der Zählerstände zugestellt.

Die mitgeteilten Zählerstände werden auf den 31.12.2020 hochgerechnet. Es entstehen Ihnen also keinerlei Nachteile, bei Teilnahme an der Online-Ablesung.

Wir danken Ihnen im Voraus bereits herzlich für Ihre Unterstützung beim Ermitteln der Verbrauchsdaten.

Für Rückfragen stehen Ihnen während der allgemeinen Rathausöffnungszeiten gerne Frau Karr (Telefon: 07138/2132; E-Mail: [doris.karr@schwaigern.de](mailto:doris.karr@schwaigern.de)) und Frau Ingelfinger (Tel. 07138/2137; E-Mail: [lisa.ingelfinger@schwaigern.de](mailto:lisa.ingelfinger@schwaigern.de)) zur Verfügung.

Für den **Stadtteil Massenbach** ist der Gemeindevasserverband Massenbach-Massenbachhausen mit Sitz im Rathaus in Massenbachhausen (Tel. Nr. 07138/9712-36) zuständig. Auch in Massenbach wird die Ablesung der Wasseruhren in diesem Jahr in Form einer Kundenselbstablesung erfolgen. Die Ablesekarten werden Ihnen voraussichtlich Mitte Dezember zugestellt, bitte beachten Sie die darauf abgedruckten Informationen und Hinweise zum Rückmeldeverfahren und zum Abgabetermin.

### Partnerschaft geht auch durch den Magen



#### – Traditionelle Rezepte der Städtepartner

Das Partnerschaftskomitee Nottwil und der Beirat der Stadt Schwaigern hat – mit Hilfe von begeisterten Frauen beider Gemeinden – Rezepte zusammengetragen und daraus ein gemeinsames Kochbüchlein erstellt.



Neues kennenzulernen und nachzukochen macht Spaß und Partnerschaft geht auch durch den Magen. Wir wünschen viel Spaß und gutes Gelingen!

Dieses Büchlein eignet sich hervorragend als Geschenk und kann zum Preis von € 10,- in nachfolgenden Verkaufsstellen erworben werden: im Bürgerbüro der Stadtverwaltung, in der Mediathek und im Weltladen.



### Zu verschenken

Wer hat Bedarf?

lfd. Nr. Gegenstand Zu erfragen unter Tel.

76 Schrank-/Kastennähmaschine  
Phoenix 82 0160-99496639

Wer etwas zu verschenken hat, darf dies gerne das Rathaus Schwaigern (Zimmer E.04 oder Tel. 2127, Frau Haberkern) wissen lassen. Bekanntgaben in dieser Rubrik sind selbstverständlich kostenfrei.



### Landratsamt Heilbronn

### Kostenfreie EnergieSTARTberatung in Schwaigern am Donnerstag, 29.10.2020, in der Frizhalle.

#### Heizungsaustausch, Energetische Sanierung, unübersichtliche Fördermöglichkeiten, komplizierte Gesetze und Vorschriften? Was muss ich beachten?

Antworten zu den Themen Sanierung, Fördermittel, Vor-Ort-Beratung und Energiesparen erhalten Sie bei der kostenfreien und neutralen EnergieSTARTberatung, die von neutral zertifizierten Energieberatern in Kooperation mit dem Landratsamt Heilbronn durchgeführt wird. Sie können individuelle Fragen klären oder sich ganz allgemein zum Thema Energieeffizienz und Sanierung informieren.

Eine ca. 30-minütige EnergieSTARTberatung findet am 29.10. in der Frizhalle statt und ist kostenlos. **Eine vorherige Terminbuchung (online) ist notwendig.**

Online-Terminvereinbarung: [www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung](http://www.landkreis-heilbronn.de/energieberatung), Infotelefon 07131/994-1184 oder [energieberatung@landratsamt-heilbronn.de](mailto:energieberatung@landratsamt-heilbronn.de)

## Corona-Hotline wieder in Betrieb

### Corona-Hotline nur für allgemeine Fragen zum Thema Coronavirus.

Da mit den zunehmenden Fallzahlen an COVID-19-Infektionen im Landkreis Heilbronn auch der Informationsbedarf in der Bevölkerung ansteigt, nimmt die Info-Hotline zum Thema Coronavirus ihren Betrieb wieder auf. Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises können sich bei allgemeinen Fragen zu Infektionen mit dem Coronavirus, dem Krankheitsbild und Quarantänemaßnahmen unter der Nummer **07131/994-5012** informieren. Erreichbar ist die **Corona-Hotline montags bis freitags von 8 – 12 Uhr, zusätzlich nachmittags von Montag bis Donnerstag zwischen 13.30 – 16 Uhr sowie am Wochenende in der Zeit von 12 – 15 Uhr.**

**Für Fragen zu den Corona-Verordnungen**, wie beispielsweise Feierlichkeiten oder zur Rückkehr aus einem Risikogebiet, sind die **Ordnungsämter** der Rathäuser im jeweiligen Wohnort die richtigen Ansprechpartner. Ihr Ansprechpartner im **Rathaus Schwaigern: Senay Demir, Tel. 07138/2122.**

Grundsätzlich gilt zu beachten, dass bei der Info-Hotline nur allgemeine Fragen zum Thema Coronavirus beantwortet werden können. Die Gesundheitsämter erbringen **keine** ärztlichen Leistungen für Einzelpersonen und sind deshalb nicht die richtigen Ansprechpartner für Personen, die ärztliche Hilfe benötigen. Bei dringenden medizinischen Fragen ist außerhalb der Praxiszeiten des jeweiligen Hausarztes der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117 zu erreichen.

## Nach 15 Jahren müssen Abfallgebühren steigen

Weil die Kosten steigen und die Einnahmen sinken, muss der Landkreis Heilbronn nach 15 Jahren Stabilität verschiedene Abfallgebühren erhöhen. Würde der Landkreis auf diese Anpassung verzichten, ergäbe sich 2021 eine finanzielle Lücke von rund 5,2 Millionen Euro.

In den zurückliegenden zwei Jahren musste der Landkreis bereits finanzielle Reserven in die Kalkulation einfließen lassen. Dieses Geld stammt aus DSD-Mitteln und der Ausgleichsrückstellung. Gründe für die Entwicklung sind stark steigende Kosten für die Behandlung und Entsorgung von Rest- und Sperrmüll und deutlich sinkender Erlöse. Die Nachfrage nach Wertstoffen wie Papier, Altholz oder Schrott ist eingebrochen. Bisher zahlte beispielsweise ein Vier-Personen-Haushalt mit einer 60-Liter-Restmülltonne und einer 60-Liter-Biotonne insgesamt 120 Euro im Jahr. Ab 2021 werden es 135 Euro im Jahr sein. Die Differenz von 15 Euro entspricht einer Steigerung von 12,5 Prozent. Umgerechnet auf den Zeitraum seit der letzten Erhöhung vor 15 Jahren sind das 0,8 Prozent pro Jahr. Trotz dieser Erhöhung müssen die Bürger im Landkreis Heilbronn noch immer weniger bezahlen als in anderen Kreisen. Dort liegen die vergleichbaren Gebühren zum Teil bei weit über 200 Euro.

Um der Gebührenanpassung eine Lenkungswirkung zu verleihen und Anreize zur Abfallvermeidung zu bieten, hält der Landkreis die Jahresgebühren und Gebühren für die Biotonne konstant. Teurer werden die mengenabhängigen Gebühren für Restmüllmarken, Bänderolen und Abfallsäcke. Wer also künftig weniger Restmüll und eine kleinere Tonne bereitstellt, hat einen Vorteil beim Kauf der Müllmarke.

Veränderungen gibt es auch bei der Sperrmüllabfuhr. Die Mengen nehmen seit Jahren zu. Auch deshalb, weil die steigenden Kosten nicht verursachergerecht festgesetzt, sondern von der Gesamtheit der Gebührenzahler getragen wurden. Diese Gerechtigkeitslücke soll verkleinert werden, indem es künftig nur noch eine gebührenfreie Abholung pro Jahr gibt. Dies schafft einen Anreiz, alternative Entsorgungswege wie Tauschbörsen oder Recyclinghöfe zu nutzen. In anderen Landkreisen gibt es mehrheitlich gar keine kostenlosen Abholungen mehr.

Die seit 2007 unverändert geltenden Gebührensätze bei den Annahmestellen in Eberstadt und Schwaigern-Stetten sowie der Firma T-Plus steigen für Hausmüll, Sperrmüll, hausmüll-ähnliche Abfälle und Baustellenabfälle von 190 auf 250 Euro pro Tonne.

Da die Ausgaben für die Altholzbehandlung förmlich explodiert sind, schlägt Altholz der Kategorien A I bis A III künftig mit 40 statt mit 20 Euro pro Tonne zu Buche. 200 statt 160 Euro werden für die Altholzkategorie A IV fällig.

Die Gebührensteigerungen führen dazu, dass die Deckungslücke 2021 im Abfallwirtschaftsbetrieb auf rund 600000 Euro reduziert werden kann. Damit bleibt ein finanzielles Polster von vier Millionen Euro an DSD-Mitteln erhalten. Dies bietet die Chance, die Gebühren für einen gewissen Zeitraum auf diesem Niveau zu halten.

Detaillierte Informationen: [www.landkreis-heilbronn.de](http://www.landkreis-heilbronn.de)



## Freiwillige Feuerwehr

### Gefahr von CO-Vergiftungen mit Beginn der Heizsaison

Mit Beginn der Herbstzeit beginnt in vielen Wohnungen auch die Heizzeit. Kaminöfen, Gasthermen und Ölheizungen werden in Betrieb genommen, um die Wohnungen behaglich zu machen. Aber damit steigt auch die Gefahr einer Vergiftung durch Kohlenmonoxid (CO). Ursache hierfür sind meist verstopfte Abluftrohre oder defekte Heizungs- und Feuerungsanlagen. Das unsichtbare, farb- und geruchlose Gas kann zu erheblichen gesundheitlichen Beschwerden, Bewusstlosigkeit oder gar zum Tod führen.

Deshalb sind nicht nur die Abgasüberprüfungen regelmäßig und fachgerecht durchzuführen, sondern es ist auch darauf zu achten, dass Schornsteine und Zuluftöffnungen frei sind und z.B. beim Einbau leistungsstärkerer Dunstabzugshauben die Zufuhr von Frischluft gewährleistet ist.

Die Feuerwehr rät zudem, Kohlenmonoxidmelder zumindest in Räumen mit Brennstoff betriebenen Geräten zu installieren. Noch besser wäre es, wenn dies in allen Aufenthalts- und Schlafräumen geschehen würde.

Bei den für eine Kohlenmonoxid typischen Beschwerden und Symptomen, wie Schwindel, starke Kopfschmerzen, Verwirrtheit, Herzrasen und Übelkeit, sollte die Wohnung schnellstens verlassen, wenn möglich Fenster und Türen geöffnet, Mitbewohner informiert und natürlich der Notruf abgesetzt werden.



## Standesamtliche Nachrichten

### Herzlichen Glückwunsch!

27.10. Frau Marlies Koger, Schwaigern, zum 75. Geburtstag.

28.10. Frau Marie-Luise Ackermann, Massenbach, zum 75. Geburtstag.

29.10. Herrn Hans Thamm, Stetten a. H., zum 80. Geburtstag.

### Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 (2) Bundesmeldegesetz (BMG), Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere.

**Die Stadt Schwaigern veröffentlicht die Jubiläen im Amtsblatt und der Heilbronner Stimme. Ist ein Jubilar/Jubilarin mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden, sollte dies dem Standesamt, Frau Kreß, Zimmer E.12, Tel. 2128 rechtzeitig mitgeteilt werden.**

**Alle Ehejubilare werden bezüglich der Veröffentlichung noch einmal separat von uns angeschrieben.**



## Kindergärten und Schulen

### Grundschule Massenbach



#### Lerngang Planetenweg: Ausflug ins All

Am Freitag, den 9. Oktober, machten sich unsere Viertklässler auf den Weg nach Schwaigern.

Um 9 Uhr traf die Klasse am Planetenweg ein, wo uns Herr Schmierer von der Robert-Mayer-Sternwarte schon erwartete.

Wir starteten unsere Reise durchs Weltall mit einem spannenden Vortrag von Herrn Schmierer über das Universum, fremde Galaxien, die Milchstraße und unser Sonnensystem. Von der Sonne ausgehend durchschritten wir im Anschluss das Sonnensystem entlang der Planeten vom Merkur bis zum Neptun. Unterwegs erklärte er, was die einzelnen Planeten voneinander unterscheidet und beantwortete die Fragen der Kinder. Sie erfuhren Erstaunliches über Schutzplaneten und Gravitation, namhafte Entdecker und Entdeckungen der Astronomie, Pioniere der Raumfahrt und noch ungelöste Geheimnisse des Universums. Alle waren erstaunt, auf dem Weg die Dimensionen der Größen und Entfernungen im All zu erleben und viel zu schnell waren die drei Unterrichtsstunden am Planetenweg zu Ende. Wir danken Herrn Schmierer dafür, dass er uns mit seinem Wissen und beeindruckenden Bildern auf diese aufschlussreiche Reise ins All mitgenommen hat.



### Leintal-Schule Schwaigern



#### Wandertag unserer Fünftklässler

Wo befindet sich das Schwaigerner Schloss? Was hat es mit dem Schwaigerner Hexenturm auf sich? Wo kann man in Schwaigern einkaufen gehen? Um solche Fragen ging es beim Wandertag der Fünftklässler am 18. September 2020.

Besonders für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die in Leingarten, in Massenbachhausen oder in den Schwaigerner Teilorten wohnen, war es sehr interessant, die Stadt Schwaigern besser kennenzulernen. Unsere Tour durch Schwaigern führte uns an verschiedenen Stationen vorbei, zum Beispiel auch am historischen Rentamt, am Rathaus oder an der früheren Stadtkelter und heutigen Mediathek. Neben vielem Wissenswertem kam auch das soziale Miteinander nicht zu kurz und viele nutzten die Gelegenheit, sich gegenseitig besser kennenzulernen.

#### Fleißige Schüler bei der Apfelernte

Am 25. September 2020 zogen die siebten Klassen bei sonnigem Wetter mit vier Lehrerinnen und Lehrern der Leintal-Schule zur traditionellen Apfelernte los. Die Klassen waren auf mehreren Grundstücken verteilt und sammelten dort die Äpfel auf. Mit großem Einsatz und Fleiß kamen innerhalb weniger Stunden viele Äpfel zusammen.

Am Ende konnten über vier Tonnen Äpfel abgegeben werden. Das Obst wird nun zu Apfelsaft und Apfelschorle weiterverarbeitet. Beides soll dann in der Schulmensa den Schülern angeboten werden. Der Apfelsaft und die Apfelschorle können, sobald sie fertig sind, auch in der Schule erworben werden.

*Ein großes Dankeschön gilt allen Besitzern der Streuobstwiesen. Ebenso danken wir Herrn Keppeler und Herrn Stuber für das Bereitstellen des Traktors beziehungsweise des Anhängers. Wir freuen uns schon heute auf den „neuen“ Apfelsaft!*



### Ende des amtlichen Teils



### Sonstige Bekanntmachungen

### Mediathek

#### Unser Büchertipp

##### Wolfgang Burger: Der sanfte Hauch des Todes

Auf einer einsamen Lichtung wird die verstümmelte Leiche eines jungen Mannes gefunden. Die zwei Zeugen aus der Tatnacht sind verstört und wenig hilfreich. Ausgerechnet Kommissar Gerlachs Töchter erinnern sich an einen früheren Mitschüler und unterstützen ihren Vater bei Ermittlungen in der Gothic-Szene, in der die Zeugen unterwegs sind. Doch noch bevor neue Erkenntnisse gewonnen werden können, gibt es weitere Opfer. Gerlach steht vor einem Rätsel, denn zwischen den Toten besteht scheinbar keinerlei Verbindung. Nach welchem Schema hat der Täter sie ausgewählt, und warum? Die Situation spitzt sich dramatisch zu, als Gerlachs Tochter Sarah hinter seinem Rücken auf eigene Faust zu ermitteln beginnt und plötzlich nicht mehr nach Hause kommt ...

#### Literaturkreis

Am Mittwoch, 4. November, trifft sich der Literaturkreis unter der Leitung der Journalistin Astrid Link von 19.30 – 21.30 Uhr in der Mediathek. An diesem Abend wollen wir uns über das Buch „Der Schimmelreiter“ von Theodor Storm austauschen. Neue TeilnehmerInnen sind herzlich willkommen.

#### Öffnungszeiten der Mediathek

Dienstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch	14.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	09.30 – 12.00 Uhr 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag	15.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 12.00 Uhr

### VHS Unterland

#### Es sind noch Plätze frei!



##### 1) ZUMBA – Dance with Scati

Beginn: Mo, 2.11., 20.00 – 21.00 Uhr, Frizhalle, Saal, Dauer: 15 Abende, Dozentin: Sabrina Giangreco, Gebühr: 60,- €

##### 2) Malen mit Acrylfarben – Collage Workshop am Wochenende

Ein Kurs für AnfängerInnen und Fortgeschrittene. Wir stellen zuerst unser eigenes Collagepapier her. Bingen Sie bitte weitere unterschiedliche Papiere mit, ebenso wie Bilder, Sand, Rinde, Kleinteile, eventuell Stoffreste. Nach dem Auswahlprozess befestigen wir unser Material auf der Leinwand und verbinden schließlich alles mit Acrylfarbe zu einem individuellen Bild. Bitte mitbringen: Leinwände, Acrylfarben etc. Eine genaue Materialliste folgt bei Anmeldung per Mail. Zusätzliches Material kann zum Teil bei der Dozentin erworben werden. Beginn: Fr., 6.11., 17.00 – 20.00 Uhr und Sa., 7.11., 10.00 – 14.30 Uhr, Bürgertreff in der Mediathek, Dauer: 2 Termine, Dozentin: Wiebke Pieroth, Gebühr: 44,- € (Kleingruppe 7 – 9 TN).

Eine persönliche Anmeldung ist zu den üblichen Öffnungszeiten in der Mediathek möglich. Telefonische Auskünfte zum Programm erhalten Sie unter 07138/3990 oder 8354. Interessierte können sich auch unter [www.vhs-unterland.de](http://www.vhs-unterland.de) in aller Ruhe über das umfangreiche Kursangebot der VHS Unterland informieren – und wer sich dann gleich anmelden möchte, kann dies sofort und bequem online erledigen.

## 25 Jahre „Weihnachten im Schuhkarton“

Füllen Sie wieder Schuhkartons mit neuen Geschenken für bedürftige Kinder im Alter von 2 – 4, 5 – 9 oder 10 – 14 Jahren. Packtipps und alles Wissenswerte finden Sie auf der Webseite [www.weihnachten-im-schuhkarton.org](http://www.weihnachten-im-schuhkarton.org). Zwischen dem 9. und 16. November sollen die Geschenkpakete bei den Sammelstellen abgegeben werden. Im Rahmen der weltweiten Aktion sollen in diesem Jahr rund elf Millionen Kinder in etwa 100 Ländern erreicht werden. Die Geschenkpakete aus dem deutschsprachigen Raum gehen u. a. an Kinder in Bulgarien, Georgien, Lettland, Rumänien oder auch die Ukraine.

**Annahmestellen – Schwaigern:** Refomhaus Plappert, Theodor-Heuss-Str. 1 (Fußgängerzone), Tel. 7507, Gemeindezentrum Liebenzeller F4, Falltorstr. 4 – **Stetten:** Bäckerei Schilling, Bahnhofstr. 7, Tel. 6150 – **Niederhofen:** Simone Schilling, Panoramaweg 21.

## Schließung der zentralen Informations- und Annahmestellen in allen baden-württembergischen Finanzämtern

Wegen des starken Anstiegs der Infektionszahlen hat das Landeskabinett die dritte und damit höchste Corona-Warnstufe ausgerufen. Die Steuerverwaltung Baden-Württemberg hat sich deshalb dazu entschlossen, die Zentralen Informations- und Annahmestellen der Finanzämter **für den allgemeinen Besuchsverkehr seit dem 20. Oktober 2020 erneut bis auf weiteres zu schließen.**

In ganz besonderen Ausnahmefällen kann nach vorheriger Terminvereinbarung auch ein Besuch im Finanzamt ermöglicht werden.

Bürgerinnen und Bürger können außerdem das Kontaktformular ihres für sie zuständigen Finanzamts verwenden. Damit steht neben ELSTER und DE-Mail ein weiteres Angebot einer sicheren und kostenfreien Übermittlung von Nachrichten zur Verfügung. Auch Anlagen können bis zu einer Größe von 15 MB angefügt werden. Sollte dies nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, das Kontaktformular mehrmals auszufüllen und zu übermitteln. Bei der Verwendung des Kontaktformulars stehen verschiedene Auswahlfelder zur Verfügung, anhand derer eine schnelle Zuordnung zur richtigen Ansprechpartnerin oder zum richtigen Ansprechpartner erfolgen kann. Zur Auswahl stehen beispielsweise die Themen „Belege“, „Einspruch“ oder „Umsatzsteuervoranmeldung“. Die Eingaben werden dabei unter Einhaltung des Steuergeheimnisses und des Datenschutzes sicher an das Finanzamt übermittelt. Das Kontaktformular finden Sie unter folgenden Link: <https://kontakt.fv-bwl.de>

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter [steuer-chatbot.digital-bw.de](http://steuer-chatbot.digital-bw.de). Zusätzlich hat die Steuerverwaltung Baden-Württemberg Erklärvideos im Einsatz. Kurz und prägnant wird jeweils dargestellt, was in bestimmten Situationen steuerlich zu tun ist oder welche Möglichkeiten das Steuerrecht bietet. Die Videos klären auf und geben gleichzeitig eine kurze Anleitung, wie das gewünschte Ziel umzusetzen ist. Den Link zu den Erklärungsvideos finden Sie im Internet auf der Startseite der Oberfinanzdirektion Karlsruhe und dem Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg.



## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Kirchengemeinden

zum 20. Sonntag nach Trinitatis, 25. Oktober 2020

#### Für den Leintaldistrikt:

#### **Ökumenischer Gottesdienst für Angehörige und Freunde, die einen nahen Menschen durch Suizid verloren haben.**

Zum Gedenken an alle, die durch Suizid verstorben sind und zur Ermutigung derer, die mit der Erfahrung vom Suizid eines Nahestehenden ihren Weg im Leben weitergehen. Der Arbeitskreis Leben Heilbronn e.V. lädt ein am **Samstag, 07. Nov., um 16. 00 Uhr in die Katholische Kirche St. Augustinus, Goethestraße 75, Heilbronn.** Bitte bringen Sie einen Mund-Nasen-Schutz mit und informieren Sie sich vor dem Gottesdienst auf der Homepage über mögliche Veränderungen, die sich kurzfristig ergeben könnten <https://www.ak-leben.de/beratungsstellen/akl-heilbronn/aktuelles-regional-hn.html>.

#### **Schwaigern:**

*Pfarramt 1 – Pfarrer Jörg Kohler-Schunk ist bis 31.10. in Urlaub, anschließend im Ruhestand!*

*Ab 01. November: Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, Tel. 920600, siehe nachstehenden Hinweis.*

*Pfarramt 2 – Pfarrerin Sonja Binder, Tel. 0178/819 9542*

*Pfarramtssekretariat Öffnungszeiten: Montag von 09.30 bis 11.30 Uhr, Donnerstag von 15.30 bis 17.30 Uhr und nach Terminvereinbarung, Tel. 92 06 00*

*E-Mail-Adresse: [pfarramt.schwaigern@elkw.de](mailto:pfarramt.schwaigern@elkw.de)*

*Kirche: Täglich geöffnet von 10 bis 18 Uhr, jedoch donnerstags geschlossen.*

#### **Freitag, 23. Okt.**

19.00 Uhr Kirchenchorprobe Sopran, Gemeindehaus

20.00 Uhr Kirchenchorprobe Alt, Tenor, Bass, Gemeindehaus

#### **Sonntag, 25. Okt.**

**10.00 Uhr** Gottesdienst mit Pfarrerin Binder und Vorstellung der neuen Konfirmanden, Jahrgang 2020/2021

#### **Mittwoch, 28. Okt.**

09.00 Uhr ökum. Wanderung ab Kirchplatz

19.00 Uhr Jugendkreis, siehe nachstehenden Hinweis

#### **Kinderkirche**

Wegen den Ferien findet keine Kinderkirche statt.

#### **Vorschau nächste Gottesdienste**

#### **Samstag, 31. Okt.**

18.45 Uhr Jugendgottesdienst „Churchnight“, siehe nachstehenden Hinweis

#### **Sonntag, 01. Nov.**

**10.40 Uhr** Gottesdienst mit Pfarrerin Kirchner, Massenbach

#### **Herzliche Einladung zum Zoom Jugendkreis**

Du hast Lust dich mit anderen Jugendlichen zu treffen – TROTZ Corona? Dann ist unser Zoom-Jugendkreis genau das Richtige für dich! Dieser findet am 28.10. um 19 Uhr das erste Mal über Zoom statt. Wir werden gemeinsam entdecken, was für coole Sachen wir gemeinsam über Zoom machen können. Wenn auch Du Lust hast, dann melde dich bei Lena Holderrieth ([lena.holderrieth@aol.com](mailto:lena.holderrieth@aol.com) oder Tel. 0157/35588794). Von ihr bekommst Du alle weiteren Infos. Wir freuen uns auf Dich!

#### **Wiederbesetzung der geschäftsführenden Pfarrstelle**

Nach der Verabschiedung von Pfarrer Kohler-Schunk in den Ruhestand am 18. Okt. können wir nun ganz aktuell mitteilen, dass sein Nachfolger, Pfarrer Ralf Rohrbach-Koop, bereits zum 01. Nov. 2020 seinen Dienst antritt. Wir freuen uns, dass so schnell eine Wiederbesetzung ohne Vakatur möglich ist. Seinen ersten Gottesdienst wird er am 08. November halten.

**Pfarrerin Binder** ist bis 25.10. und am Samstag, 31.10. für alle seelsorgerliche Angelegenheiten zuständig, Tel. 0178/819 9542. **Von Montag, 26. bis einschl. Freitag, 30. Okt. ist sie in Urlaub, Vertretung übernimmt Pfarrer Bulmann, Tel. 6285.**

In Angelegenheiten der Kirchengemeinde wenden Sie sich bitte an den 2. Vorsitzenden der Kirchengemeinde Andreas Schey, Tel. 3504.

### **Jugendgottesdienst 31. Okt.**

Die Mitarbeiter\*innen des ejw Schwaigern laden herzlich ein zur „Churchnight“ am Reformationstag. Der Gottesdienst steht unter dem Motto „Identity Check – Do you like who you are?“ Einlass in die Kirche ab 18.30 Uhr, bitte warm anziehen und Maske bitte nicht vergessen.

### **Hinweise zu unseren Gottesdiensten**

Bei unseren Gottesdiensten gilt es immer noch Rücksicht und Achtung aufeinander zu nehmen – und darum Abstand zu halten. Singen dürfen wir aktuell nur mit Mundschutz.

**Bringen Sie bitte Ihr Gesangbuch mit.** Wir können unsere Gesangbücher wegen den Hygienevorschriften leider nicht austeilen.

Beim Eintreten und Verlassen der Kirche legen Sie bitte Ihren Mundschutz an! Die Kirchengemeinderäte werden Sie weiterhin begrüßen (nur nicht mit Handschlag) und Sie in unsere Hygieneregeln einweisen. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Die Hauptgottesdienste werden als Audio aufgezeichnet.

Sie finden sie ab Sonntagabend auf unserer Homepage [www.kirche-schwaigern.de](http://www.kirche-schwaigern.de).

### **Massenbach – Massenbachhausen mit CVJM**

Pfarrerin Carolin Kirchner

Mail: [carolin.kirchner@elkw.de](mailto:carolin.kirchner@elkw.de)

Sekretärin Ute Remp

Mail: [Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de](mailto:Gemeindebuero.Massenbach@elkw.de)

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Dienstags und donnerstags 9.00 – 12.00 Uhr

Tel. 07138/920663

Homepage: [www.kirche-massenbach.de](http://www.kirche-massenbach.de)

### **Freitag, 23. Oktober**

18.00 Uhr Abendmahl-Gottesdienst der Konfirmanden als Abschluss-Gottesdienst des Konfirmandenjahrgangs 2020 in der Georgskirche Massenbach. In diesem Gottesdienst werden Lenny Bennardt, Adrian Hom und Rouven Steegmüller eingesegnet. Der Gottesdienst findet im Kreise der Familien statt.

### **Sonntag, 25. Oktober**

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum MbH mit Pfarrerin Albrecht

### **Mittwoch, 28. Oktober**

09.00 Uhr Bibelgesprächskreis MbH, Gemeindezentrum Massenbachhausen

### **Kasualvertretung**

Pfarrerin Kirchner hat von Sonntag, 25.10. bis Mittwoch, 28.10.2020, Urlaub. Kasualvertretung hat Pfarrerin Christa Albrecht, Tel. 07131/7241676.

### **Bike for Bibles**

Am 11. Oktober 2020 waren dreizehn unserer Konfirmandinnen und Konfirmanden zusammen mit vier Mitarbeitern für *bike for bibles* unterwegs. Mit dem Fahrrad ging es quer durch den Kirchenbezirk Brackenheim. Für jeden gefahren Kilometer erhielten die Konfirmanden einen Punkt. Auf der Rundstrecke gab es in den Ortschaften jeweils eine Spielstation, an der zusätzliche Punkte erspielt werden konnten. Zuvor hatten die Konfirmanden sich Sponsoren gesucht, die für *El Pan de vida*, ein Hilfsprojekt der Deutschen Bibelgesellschaft in Peru, spenden. Unsere Konfirmanden erradelten und erspielten 82 Punkte, die von den Sponsoren in den stolzen Betrag von 1192 € verwandelt wurden. Mit diesem Betrag belegten unsere Konfirmanden in der Gruppenwertung Platz 5 von 10 Gruppen. Herzlichen Dank für diesen Einsatz an die Konfis und an ihre Sponsoren!

### **Gottesdienst**

Die Gottesdienste feiern wir unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln. Beachten Sie bitte, dass bei sämtlichen Gottesdiensten ein Abstand von 2 Metern einzuhalten ist. Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen beieinander sitzen. Am Eingang erfassen wir Ihre Kontaktdaten, damit die Nachverfolgung von Infektionsketten im Notfall möglich wäre.

Diese Daten werden nach vier Wochen vernichtet. Die Ordner weisen Ihnen einen Sitzplatz zu. Bitte tragen Sie beim Betreten und Verlassen sowie beim Singen einen Mund-Nasen-Schutz.

### **Jungschar Massenbach geht wieder an den Start!**

Nach langer Corona-Pause kann die Jungschar endlich wieder durchstarten! Ab jetzt findet die Jungschar wieder jeden Mittwoch von 18.00 bis 19.30 Uhr im Gemeindehaus Arche statt! Eingeladen sind alle Jungs und Mädels von 9 bis 13 Jahren. Du machst gerne coole Spiele? Du hörst gerne spannende Geschichten von Personen aus der Bibel? Du möchtest viel Spaß haben? Dann bist du in der Jungschar am richtigen Platz! Das Jungschar-Mitarbeiterteam freut sich auf Dich!

Weitere Infos unter [www.cvjm-mb-mbh.de](http://www.cvjm-mb-mbh.de)

### **Unsere Homepage**

Auf unserer Homepage [www.kirche-massenbach.de](http://www.kirche-massenbach.de) finden Sie alle Neuerungen und Aktivitäten unserer Kirchengemeinde.

### **Stetten am Heuchelberg**

([www.kirche-stetten.de](http://www.kirche-stetten.de))

Pfarramt, Claudiusgasse 1, Tel. 6285

E-Mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto: Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Pfarrer Martin Bulmann

### **Sonntag**

10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Bulmann. Es werden folgende Kinder getauft: Emilia Schuster, Eichendorffstr., und Lena Maurer, Traubenstr.

10.40 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

### **Die nächsten Gottesdienste:**

01.11., 10.00 – 12.00 Uhr Kibita-Gottesdienst (nur für Kinder und Mitarbeiter)

08.11., 10.40 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Bulmann und

Mitarbeitern der Mitternachtsmission Heilbronn

15.11., 09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Bulmann

### **Kinderbibeltage**

Kibita-Anmeldungen sind noch bis Fr., 23.10., möglich.

### **Tauftermine im November**

Angesichts eines dicht gedrängten Gottesdienstprogramms im Herbst ist es schwer, geeignete Taufsonntage festzulegen. Angesichts der Platzbeschränkungen in der Kirche bietet es sich zudem an, zusätzliche Gottesdienste zu planen.

Folgende Termine wären möglich:

Samstag, 7.11., 14 Uhr; Sonntag 8.11., 14 Uhr; Samstag, 21.11., 14 Uhr; Samstag 28.11., 14 Uhr; Sonntag, 29.11., 10 Uhr oder 14 Uhr.

Wenn Sie Interesse an einem oder mehreren der Tauftermine haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt. Wir versuchen immer zwei oder drei Familien an einem Sonntag zusammenzubringen.

### **Corona-Regelungen**

Sollten sich Änderungen bei den Corona-Verordnungen ergeben, die auch größere Auswirkungen auf unser Gemeindeleben haben, werden wir Sie zeitnah im Internet auf unserer Homepage [www.kirche-stetten.de](http://www.kirche-stetten.de) informieren. Stand Mittwoch haben wir nur die neuen Regelungen, dass wir bei Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen maximal 100 Personen sein dürfen und die Namen der Anwesenden erfassen müssen. Wie bisher auch achten wir auf die Abstände im Gemeindehaus und in der Kirche und nehmen Rücksicht aufeinander. Die Hygienekonzepte unserer Kinder- und Jugendarbeit sind eng mit den Fachleuten beim SWDEC (unser Jugendverband) abgestimmt und werden von dort bei jeder Änderung neu überprüft und genehmigt.

### **Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.**

Weitere Infos und unser Logo unter [www.chris-stetten.de](http://www.chris-stetten.de)

### **Christliche Kinder- und Jugendarbeit Stetten a. H.**

Weitere Infos und unser Logo unter [www.chris-stetten.de](http://www.chris-stetten.de)

### **Freitag**

16.00 – 17.30 Uhr Mädchenjungschar Pustebäumen (2. – 4. Klasse)

18.00 – 19.30 Uhr Mädchenjungschar Stettener Schnoge (5. – 7. Klasse)

20.00 Uhr Jugendbund B.i.G.

## Donnerstag

14.30 – 17.30 Uhr Kinderbibeltage im Gemeindehaus  
**In der Ferienwoche treffen sich die Gruppen und Kreise nach Vereinbarung.**

## Niederhofen

Pfarrer Martin Bulmann: Tel. 6285

E-Mail: [Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de](mailto:Pfarramt.Stetten-Niederhofen@elkw.de)

Gemeindebüro: Simone Schilling Mi. 08.30 – 11.30 Uhr,  
Tel. 67420

E-Mail: [ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de](mailto:ev.pfarramt@kirche-niederhofen.de)

Internet: [www.kirche-niederhofen.de](http://www.kirche-niederhofen.de)

**Fr.** 20.00 Uhr Bibelstunde im Gemeindefestsaal mit Andreas Uhlir

**So.** 9.30 Uhr Gottesdienst Pfarrer Bulmann  
Opferzweck: eigene Gemeinde

9.30 Uhr Kinderkirche im Kindergarten

## Jugendgruppen

**Fr.** 17.30 Uhr Mädchenjungschar im Jugendraum im KiGa

19.45 Uhr Jugendkreis im Jugendraum im KiGa

Unsere Gruppen und Kreise treffen sich in den Ferien nur nach besonderer Vereinbarung.

## Weihnachten im Schuhkarton

Auch in diesem Jahr machen wir mit bei der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“. Mit Ihrem persönlichen Päckchen vermitteln Sie einem Kind: „Du hast Wert und Würde. Du bist geliebt.“ Bis zum 15. November besteht dazu die Gelegenheit! Herzliche Einladung, einem Kind eine Freude zu machen! Flyer zur Info liegen aus. Abgabestellen: Kindergarten, Simone Schilling Panoramaweg 21. Sonstige Infos gibt's bei Ruth Weißert Tel. 6903285.

## Angebote zur Hilfe

Sollten Sie in irgendeiner Art und Weise Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an das Pfarramt. Pfarrer Bulmann ist in der Regel telefonisch oder per Mail erreichbar.

Gerne können Sie sich auch an Ute Kolewe, Diakonin des Liebenzeller Gemeinschaftsverbandes (LGV), wenden. Telefon: 07138/8179130 oder per Mail: [Ute.Kolewe@lgv.org](mailto:Ute.Kolewe@lgv.org)

Für praktische Unterstützung (z. B. Einkauf) können Sie sich auch gerne melden bei: Magda Bach, Tel. 67258, Handy 0157/30839380 oder Ute Bissinger, Tel. 93011, Handy 0160/90522503. Alle, die bereit sind praktisch zu helfen (z. B. für jemand die Einkäufe übernehmen) bitte ebenfalls bei Magda Bach oder Ute Bissinger melden. Herzlichen Dank!

## Liebenzeller Gemeinschaft Schwaigern

### und EC-Jugendarbeit

#### Schwaigern, Falltorstraße, F 4

**Fr.** 16.30 Uhr Kinderstunde für KIGA-Kids

18.00 Uhr Bubenjungschar

**So.** 11.15 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst, Predigt:  
Mark Bühner

Leider musste die geplante Freizeit auf dem Schönblick aus aktuellem Anlass abgesagt werden.

**In den Ferien finden keine Kinder- und Jungscharstunden statt.**

#### Weihnachten im Schuhkarton 2020

Trotz Corona findet die Geschenke-Aktion auch in diesem Jahr statt. Viele bedürftige Kinder und ihre Familien leiden in diesem Jahr besonders unter den Umständen, die Covid-19 mit sich gebracht hat. Dies kann umso mehr ein Anlass sein, Schuhkartons zu packen und so viele Kinder wie möglich zu erreichen. Weihnachten im Schuhkarton ist die weltweit größte Geschenkaktion für Kinder in Not. Empfänger der Geschenke sind Kinder in Afrika, Asien, Europa, Zentral- und Südamerika. Die Aktion versteht sich nicht als Entwicklungshilfe, sondern als Geschenk-Kampagne, bei der auch die Weihnachtsbotschaft vermittelt werden kann. Alle Informationen gibt es unter [www.weihnachten-im-schuhkarton.org](http://www.weihnachten-im-schuhkarton.org) oder im Flyer, welche im F4 und in Schwaigerner Läden ausliegen.

Die gepackten Kartons können in der Drogerie Plappert, im F4 oder bei Beate Bachmann abgegeben werden. Kontakt: Beate Bachmann, Tel. 07138/8915. Video: [https://www.youtube.com/watch?v=gnSNlq4stfk&feature=emb\\_logo](https://www.youtube.com/watch?v=gnSNlq4stfk&feature=emb_logo)

## Unser Online-Angebot

Für die, die Gottesdienste und Gruppenveranstaltungen nicht besuchen können, gibt es auf unserer Webseite Alternativen, die bequem von Zuhause abgerufen werden können: Online-Gottesdienst, Online-Kinderstunde, Online-Jungschar, Online-Teenkreis, Online-Jugendkreis und einen Bibel-Intensiv-Kurs.

Leute, die kein internetfähiges Gerät besitzen gibt es das Andachts-Telefon. Hierzu einfach folgende Telefonnummer wählen: „**Gute Worte für dein Leben**“ **07138/2369 750** Das Andachts-Telefon funktioniert über einen Anrufbeantworter – wenn also belegt sein sollte bitte einfach später nochmal probieren. Eine neue Andacht gibt es i. d. R. jeden Freitag.

**F4 hilft ...** Du hast Fragen, Nöte, Sorgen? Oder du brauchst Hilfe und Unterstützung? Dann melde dich!

Mark Bühner: 0157/3723 4570 oder 07138/236 9645,

[mark.buehner@lgv.org](mailto:mark.buehner@lgv.org)

Ute Sauer: 07138/6820 215, [ute.sauer@lgv-schwaigern.de](mailto:ute.sauer@lgv-schwaigern.de)

Armin Schmalzhaf: 0178/3637 365, [armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de](mailto:armin.schmalzhaf@lgv-schwaigern.de)

## Liebenzeller Gemeinschaft Stetten

Sonntag, 25. Oktober

20.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Theresa Claas

## Ev. Freikirchliche Gemeinde Massenbach

Johann-Sebastian-Bach-Straße 32

Ansprechpartner: Dominik Tocha

Mail: [dominik.tocha@efg-massenbach.de](mailto:dominik.tocha@efg-massenbach.de)

Tel. 07138/1310

Homepage: [www.efg-massenbach.de](http://www.efg-massenbach.de)

### Aktueller Stand zu unseren Veranstaltungen

Nach der aktuellen Corona-Verordnung ändert sich für unsere Gottesdienste im Prinzip nichts.

Um die Vorgaben zum Mindestabstand zu erfüllen, ist die Anzahl der Gottesdienstbesucher weiterhin eingeschränkt. Wir bieten deshalb **zwei Gottesdienste** an:

Der erste Gottesdienst wird um **9.30 Uhr** beginnen (mit Livestream – die Zugangsdaten bleiben unverändert) und der zweite Gottesdienst dann um **11.00 Uhr**.

Alle weiteren Veranstaltungen finden ebenso gemäß den Regeln der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg mit einem entsprechenden Hygienekonzept statt.

**Fr. 23.10.**

17.00 Uhr Jungschar, Ende um 18.30 Uhr

19.30 Uhr Jugendtreff

**So. 25.10.**

9.30 Uhr erster Gottesdienst

11.00 Uhr zweiter Gottesdienst

**Di. 27.10.**

10.00 Uhr Spielkreis für Eltern und Kinder (bis 3 Jahre)

Die Teilnahme ist nur mit Voranmeldung möglich.

Anmeldung unter: 0160 6450280 (Steffi Dörr)

20.00 Uhr Bibelgesprächskreis

**Mi. 28.10.**

17.00 Uhr Kinderstunde (bis 18.00 Uhr)

## Katholische Seelsorge „Im Leintal“

<http://se-im-leintal.drs.de>

Pfarrer Schenk-Ziegler und Pastoralreferentin Beck

07138/7142; Pfarrer Emefuru 07131/401559

### Kath. Pfarramt St. Martinus Schwaigern Weststr. 7

[stmartinus.schwaigern@drs.de](mailto:stmartinus.schwaigern@drs.de), Telefon 07138/7142

Dienstag 8 – 12 Uhr, Mittwoch 10 – 12 Uhr

Donnerstag 16 – 18 Uhr

### Kath. Pfarramt, St. Kilian, Schulstr. 4 Massenbachhausen,

[stkilian.massenbachhausen@drs.de](mailto:stkilian.massenbachhausen@drs.de)

Telefon 07138/7292, Fax 07138/945650

Mo. 15 – 17 Uhr, Mi. 9 – 12 Uhr, Fr. 10 – 12 Uhr



### Gottesdienste

- Sa. 11.00 Uhr Goldene Hochzeit St. Pankratius Leingarten  
14.30 Uhr Taufe St. Martinus Schwaigern  
16.00 Uhr Taufe St. Martinus Schwaigern  
18.30 Uhr Vorabendmesse St. Pankratius Leingarten  
So. 09.00 Uhr Eucharistiefeier St. Kilian Massenbachhausen  
10.30 Uhr Taufe St. Kilian Massenbachhausen  
10.30 Uhr Eucharistiefeier St. Martinus Schwaigern  
11.45 Uhr Taufe St. Pankratius Leingarten  
18.00 Uhr Rosenkranzandacht St. Pankratius Leingarten  
Mo. 17.00 Uhr Rosenkranz St. Pankratius Leingarten  
Di. 19.00 Uhr Abendmesse St. Martinus Schwaigern  
† Giuseppe Bonvegna  
† Vincenza Bonvegna  
Mi. 18.30 Uhr Rosenkranz  
19.00 Uhr Abendmesse St. Kilian Massenbachhausen  
Do. 19.00 Uhr Abendmesse St. Pankratius Leingarten

### Gemeindenachrichten für Schwaigern

Nach der Ausrufung der Pandemiestufe 3 für das Land Baden-Württemberg hat die Diözese die Anmeldepflicht für die Gottesdienste wieder aktiviert. Durch die vorherige Anmeldung soll gewährleistet werden, dass es vor Gottesdienstbeginn keine Wartezeiten am Kircheneingang gibt. Wir sind sehr dankbar, dass Familie Geng die Anmeldung und das Hygienekonzept für unsere Kirche so gut organisiert hat. Bitte melden Sie sich jeweils im Lauf der Woche telefonisch unter der Nummer 07138/944315 oder per E-Mail andy\_und\_ines@t-online.de für die Sonntagsgottesdienste in Schwaigern an. Falls Sie ganz kurzfristig ihren Platz wieder freigeben möchten, bitten wir um kurze Nachricht an: 0170/2778701. Spontane Gottesdienstbesuche sind meistens auch noch möglich, hierzu erfolgt die Anmeldung am Eingang. Um auch das zu beschleunigen, können sie einen Zettel mit Ihrem Namen und Telefonnummer mitbringen. Spontane Gottesdienstbesucher bitten wir um Verständnis, dass sie bei Vollbelegung der Kirche nicht am Gottesdienst teilnehmen können.

#### Martinssaal

Die Gruppen und Kreise unserer Gemeinde treffen sich unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln in eigener Absprache im Martinssaal. Der Saal wird mindestens bis Ende Februar nicht für private Feiern vermietet.

#### Allerheiligen

Die Allerseelenandacht findet in diesem Jahr um 11.30 Uhr am Sonntag, 1.11.2020, komplett im Freien auf dem Friedhof in Schwaigern statt. In der Andacht werden wir an die Verstorbenen unserer Gemeinde denken. Wir werden ihre Namen vorlesen und für jeden und jede eine Kerze anzünden und die Gräber segnen. Wir sind zusammen und geben einander Trost. Wir schauen auf Jesus Christus, der für uns gestorben und auferstanden ist, hören auf sein Wort, mit dem Gott uns im Leben und im Sterben helfen will.

### Gemeindenachrichten für Massenbach

#### Orgelkonzert Sonntag 08.11.2020 um 18.00 Uhr

Herzliche Einladung zum alljährlichen Orgelkonzert. An der Orgel ist dieses Jahr **Birgit Weidenhammer**. Sie ist Organistin in St. Maria in Strümpfelbronn und spielt romantische Orgelmusik. Der Eintritt ist wie immer frei, um eine Spende zur Deckung der Kosten wird gebeten.



### TSV Schwaigern

#### ABSAGE Mitgliederversammlung am Freitag, 23.10.2020, Frizhalle.

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklungen haben wir uns entschieden, die diesjährige Mitgliederversammlung endgültig abzusagen. Wir bitten um Verständnis für diese Entscheidung, aber Sicherheit und Gesundheit geht vor.

Der Termin für die nächste Mitgliederversammlung steht bereits fest: **Freitag, 12. März 2021**. Bitte vormerken.

### Schach

#### Saisonstart in die neue Spielzeit

Das erste Spiel der 1. Mannschaft in der neuen Saison findet am 15. November statt. Termin bitte vormerken! Die Mannschaftsaufstellung wird am 6. November besprochen.

#### Stadtmeisterschaft im Schach 2020

Die 21. Schwaigerner Stadtmeisterschaft wird wegen der Corona-Krise nicht fortgesetzt. Alle bezahlten Startgebühren werden komplett erstattet. Alle Teilnahmeanmeldungen behalten ihre Spielberechtigungen, falls das Turnier Anfang Januar 2021 doch noch stattfinden sollte. Bis dorthin gilt, bleibt bitte alle gesund!

### FSV Schwaigern

#### Aktive

##### Bezirksliga: FSV I – FSV Friedrichshaller SV 2:2

Der Führungstreffer für den FSV Bad Friedrichshall fiel dann völlig überraschend. FSV-Keeper Andi Schilling zog bei einem unnötigen Dribbling gegen Torjäger Tim Falk den Kürzeren, Zum Glück fiel der Ausgleich kurze Zeit später durch Johannes Ebner per Elfer. Die Heimmannschaft setzte die Gäste immer wieder unter Druck. Das ersehnte Tor dann durch Kapitän Friedrich in 64. Minute. Die Gäste konnten allerdings den Ausgleich erzielen. Schwaigern antwortete mit „wütenden Angriffen“ Es blieb aber beim Unentschieden.

##### Kreisliga A: FSV II – TG Böckingen 1:0

Schwaigern konnte nicht an die Top-Leistung der Nachholpartie gegen die SGM Fürfeld/Bonfeld anknüpfen. Der spielentscheidende Treffer war kurz nach der Halbzeit ein Geniestreich vom Mittelfeldstratege Nico Lämmlein. Nach einer TGB-Abwehraktion überlupfte er aus 20 Metern den Gästetorhüter. Der Ball senkte sich unhaltbar ins Tor. Die Böckinger drängten natürlich auf den Ausgleich, waren aber letztendlich in der gegnerischen Hälfte viel zu harmlos. Der FSV schaukelte die Führung dann relativ sicher über die restliche Spielzeit.

##### Kreisliga B: Spfr. Stockheim – FSV III 1:1

Überraschender Punktgewinn in Stockheim. Weiter so, dann werden auch wieder Siege kommen. Mit Lorenz Steinberg Majid Piller und Juan Martinez konnten drei A-Jugendsspieler gefallen. Tor: Majid Piller.

#### Vorschau Sonntag 18.10.:

##### 13.00 Uhr: TSV Botenheim – FSV II

Wie schlägt sich das Team beim Tabellenführer und Meisterschaftsfavorit auf der Botenheimer Heide. Ein Spitzenspiel, der Erste empfängt den Zweiten. Spannung pur, Zuschauer auch diesmal gerne gesehen.

##### 15.00 Uhr: VfR Heilbronn – FSV I

Die Mannschaft der letzten Jahre sorgt auch in der Bezirksliga für Spannung. Der VfR konnte bisher die Vorschusslorbeeren einfahren. Jetzt kommt der FSV ins Frankenstadion, der kann seine Ausbeute der letzten Spiele, 17 Punkte ohne Niederlage in einem Stück dagegensetzen.

13.00 Uhr: FSV III – SGM Fürfeld/Bonfeld II  
Mit den beiden Unentschieden im Rücken kann gegen den um einen Punkt besseren Gast ein Sieg her.  
Wenn es für Zuschauer eine Einschränkung geben wird, dann informieren wir über unsere Homepage [www.fsv-schwaigern.de](http://www.fsv-schwaigern.de)

## Jugendfußball

### D-Junioren

FSV Schwaigern – TV Flein II 2:2

Ein gutes und temporeiches Spiel beider Mannschaften bekamen die Zuschauer am Samstag zu sehen. Zu Spielbeginn waren wir das tonangebende Team und gingen folgerichtig in Führung. Nach einer Unachtsamkeit mussten wir noch vor der Pause den Ausgleich hinnehmen. Nach dem Seitenwechsel gelang uns abermals die Führung. Leider belohnten sich die Jungs nicht für Ihre beste Saisonleistung und kassierten abermals den Ausgleichstreffer. Nun wartet nach einem spielfreien Wochenende das Derby in Schluchtern auf uns. Tore: Giovanni Pisaniello, Bertug Said Aydin

### E-Junioren

FSV II – SGM TSV Meimsheim II 1:8, Tor: Stefan von Neipperg  
FSV I – TSV Biberach 3:4, Tore: Mattheo Reichelt, Lasse Schinko, Marco Piasniello

Vorschau 24.10.: 9.30 Uhr SGM Hausen/Unteres Zabergäu – FSV I; 12.30 Uhr SGM TSV Cleeborn – FSV II

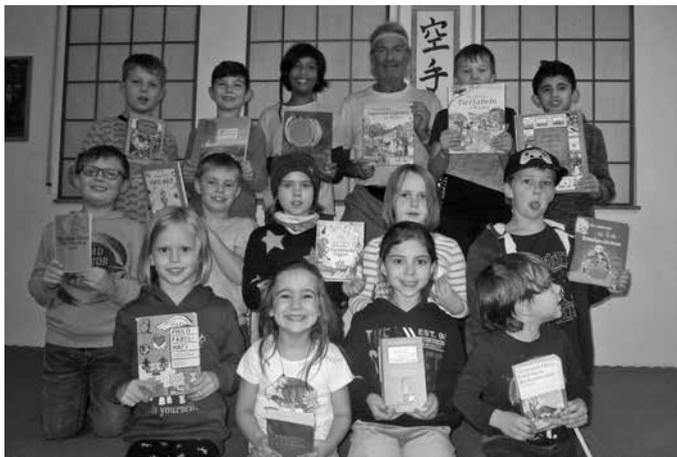
Weitere Ergebnisse und Vorschau siehe Vereinsnachrichten Stetten.

## Tennisclub Schwaigern

Die **Freiluftsaison** neigt sich endgültig dem Ende zu. Am Samstag, den 31.10., ist um 10.00 Uhr Arbeitseinsatz, um die **Plätze abzuräumen und winterfest zu machen**. Wer noch Arbeitsstunden ableisten möchte, hat die letzte Gelegenheit. Wir hoffen auf viele Helfer!

## Karate-Dojo Schwaigern

Am Samstag, den 17. Okt. fand unsere diesjährige **Lesenacht** statt. Um 17.00 Uhr trafen sich 14 mit Kissen, Kuschelecken und Schlafsäcken bewaffnete Leseratten im Alter zwischen 5 – 12 Jahren in unserem Trainingsraum. Den ganzen Abend über wurden Geschichten vorgelesen, mit Spiel Pausen zwischendurch. Nach unserer nächtlichen Fackelwanderung durch Schwaigern gab es heiße Würstchen mit Kartoffelsalat. 9 Kinder durften im Trainingsraum übernachten und sich bis zur Geisterstunde noch einige Gutenachtgeschichten anhören, danach war Nachtruhe. Am nächsten Morgen um 8.00 Uhr wurden die Schlafsäcke zusammengerollt, es gab Marmeladebrötchen, Butterbrezeln und Kaba zum Frühstück und um 9.30 Uhr wurden alle Kinder wieder von ihren Eltern abgeholt.



Florentin Ley, Lenny James Reif, Noah Titz, Clara Hagenbuch, Leni Seeger sowie Danijel & Dijana Kovacevic aus Schwaigern haben bei dieser Lesenacht mitgemacht. Infos über Kinder-Karate unter [www.karateschule-tomasu.de](http://www.karateschule-tomasu.de) oder Tel. 943350.

## Reiterverein Schwaigern

### Hauptversammlung abgesagt!

Aufgrund der derzeitigen Fallzahlen haben wir uns entschieden, die am 30.10.2020 angesetzte Hauptversammlung erneut zu verschieben. Sobald Corona es zulässt, werden wir einen neuen Termin bekannt geben. Wir bitten um Verständnis und hoffen, dass alle gut durch diese schwierige Zeit kommen.

## Musikschule Schwaigern

### Raumwechsel ist wieder angesagt!

Liebe Schüler, liebe Eltern, erneut müssen wir in diesem Jahr neue Räume suchen, da in den Klassenräumen der Schulen aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung keine „schulfremden“ Angebote gemacht werden dürfen. Wir können im Moment nur von Tag zu Tag alles abarbeiten. Daher danken wir für euer/Ihr Verständnis, wenn ganz kurzfristig die Info über den neuen Unterrichtsraum kommt. Bei allen, die uns Räume anbieten, bedanken wir uns ganz herzlich und hoffen, dass die Musik der Schülerinnen und Schüler ihren Alltag bereichert!

## SchachFreunde Schwaigern

### Michael Müller gewinnt Schwaigerner Schachfestival

Am letzten Spieltag kam Tabellenführer Michael Müller (SF Schwaigern) über ein Unentschieden nicht hinaus, die Verfolger Lucas Pepi (SF Schwaigern) und Alexander Probst (SC BT Bad Wimpfen) konnten mir ihren Siegen zwar noch gleichziehen, aber die bessere Performance entschied für Müller. Alle drei erreichten 7 Punkte aus 9 Wettkampfrunden. Den 4. Platz erreichte Alexander Arns (SF HN-Biberach, 6,5 Punkte). Turnierleiter Thomas Berger und Vorstand Ottmar Seidler nahmen direkt im Anschluss an die Partien die Siegerehrung vor und gratulierten den Preisträgern.



## Verbandsjugendliga

SF Schwaigern – SK Sontheim/Brenz 4:2

Am letzten Spieltag ließ Schwaigern den ersatzgeschwächt angetretenen Sontheimern keine Chance. Der Sieg hätte durchaus noch höher ausfallen können. Es spielten: 1. Lucas Pepi 1; 2. Janis Kohde 1; 3. Gerrit Ellerichmann 1; 4. Colin Ensslinger 0; 5. Luana Hermann 0; 6. Adrian Mühlbauer 1. Die Mannschaft zeigte gegen den gestürzten Tabellenführer, sich zu Recht für die Bundesliga-Aufstiegsspiele qualifiziert zu haben. Aufstiegsberechtigt in die Jugend-Bundesliga Süd ist der SC Ostfildern, gegen den Schwaigern am vorletzten Spieltag deutlich unterlegen war.

### U18-Leintalmeisterschaft 2020

Ergebnisse 3. Spieltag, Dienstag, 20.10.: Gerrit Ellerichmann – Danil Shapiro 1:0; Colin Ensslinger – Luana Hermann 1:0; Cassian-Nicolas Breban – Ilenia Terrasi 1:0; Robin Göhrig – Benaja Schilling 1:0. Verlustpunktfrei führen Gerrit Ellerichmann und Colin Ensslinger das Teilnehmerfeld an.

### U12-Leintalmeisterschaft 2020

Spielpaarungen 3. Wettkampftag, Dienstag, 27.10.: Umut Parlak – Danil Shapiro, Mattis Gerhäußer – David Ilnizki, Manuel Berger – Adrian Mühlbauer, Emanuel Maxutow – Ihsan Ferid Özdemir. Spielbeginn 17.30 Uhr, Vereinsheim Schwaigern.

## Spielerversammlung plant neue Saison

Am Donnerstag, 29.10. findet die Spielerversammlung des Vereins statt. Spielleiter Thomas Berger wird seine Vorstellungen präsentieren, mit welchen Mannschaften und Aufstellungen der Verein in der neuen Saison auf die Jagd nach Punkten gehen will. Die Ranglisten werden besprochen und die Teamchefs festgelegt. Alle Aktiven sind herzlich eingeladen und aufgerufen, bei der sportlichen Weichenstellung mitzuwirken (Maskenpflicht). Beginn 19.30 Uhr, städt. Vereinsgebäude.

### Terminvorschau

05.11. Jugendblitzturnier, 17.30 Uhr, Vereinsheim Schwaigern  
05.11. Blitzturnier „Die Flasche des Monats“, 20.00 Uhr, Vereinsheim Schwaigern  
19.11. Schachfestival 2020/21, 1. Runde, 20.00 Uhr, Vereinsheim Schwaigern

## Förderverein Ev. Stadtkirche Schwaigern

### Absage des Weihnachtskonzertes mit Marc Marshall

Liebe an unseren Konzerten Interessierte, auch das für den 13. Dezember geplante Weihnachtskonzert mit Marc Marshall müssen wir schweren Herzens absagen. Falls Sie bereits Karten bei unserer Volksbank erworben haben, können Sie diese zurückgeben und erhalten den Kartenpreis in bar erstattet. Falls Sie Karten direkt beim Förderverein bestellt und überwiesen haben, bekommen Sie die entsprechende Summe zurücküberwiesen. Wir versuchen diejenigen telefonisch zu informieren, deren Kontaktdaten wir hinterlegt haben. Auf der Homepage von Marc Marshall ist hinterlegt, dass die Karten ihre Gültigkeit für ein eventuell kommendes Konzert im nächsten Jahr behalten. Dies können wir leider so nicht praktizieren. Es müssten dann neue Karten gedruckt und gekauft werden. Gerne können Sie sich bei Fragen an uns wenden unter Telefon 07138/4724!

## Wein am Berg

Herzlichen Dank an alle Besucher\*innen von „Wein-am-Berg“. Wir hatten viele schöne und nette Begegnungen am sonntäglichen Weinausschank am Lobenberg und konnten wichtige Erfahrungen im Ablauf sammeln. Unser Dank gilt auch allen Mitgliedern, Weinmachern, Lieferanten, Unterstützer\*innen sowie der Stadt Schwaigern. Jetzt beginnt die Umbauphase, um spätestens im Mai 2021 offiziell zu starten. Bitte beachten Sie die Hinweise im Amtsblatt oder unter [www.wein-am-berg.de](http://www.wein-am-berg.de)

## Landfrauenverein Schwaigern

Es ist Zeit, unseren beliebten **Landfrauenkalender** zu bestellen. Wer Interesse hat, mit den Landfrauen durch das Jahr 2021 zu gehen, viele Rezepte und tolle Tipps anzuschauen und nachzukochen/backen, darf sich gerne melden. Der Kalender kostet 6,00 Euro. Bitte nicht zu lange überlegen und bei Uschi Weber, Tel. 6903259, anrufen.

## Arbeitskreis Eine Welt

Wenn die Tage kürzer und kühler werden, genießt man gerne wieder einen heißen Tee. **Herbstzeit ist Teezeit! Der Weltladen bietet Sorten in großer Auswahl an.** Es gibt Tees von der Bio-Teemanufaktur „Kräutergarten Pommerland“, die in einer strukturschwachen Region Norddeutschlands für Arbeitsplätze sorgt. Da gibt es Tees mit den wohlklingenden Namen „Nachtfalter“, „Sternenklang“, „Sonnengruß“, „Drachenglut“ oder „Blütenreigen“, alle in Beuteln oder lose. Von der GEPA gibt es, neben vielen anderen, den ganz besonderen, aromatischen weißen Darjeeling aus Indien. Er wird aus den obersten Blättchen der jungen Teeknospe, die von Hand gepflückt werden, gewonnen. Weißer Tee zählt zu den wertvollsten Tees der Welt. Vieltrinker finden den schwarzen Darjeeling lose in der Kilopackung.

Andere interessante Tees sind z.B. „Guten Morgen“, „Buona Notte“, „Tu-Dir-Gut“, „Sieben-Zeiten-Kräutertee“ oder „Amabile“. Und natürlich: Alles Fair gehandelt.

## Children's Nest

### Patenschaften im Waisenhaus

Im Moment gibt es 90 PatInnen für 64 Waisenkinder. Das heißt, manche Kinder haben zwei PatInnen. Die Kosten für die Schulausbildung in Sambia sind deutlich gestiegen, deshalb gibt es auch mehrere PatInnen für ein Kind. Der Patenschaftsbeitrag beträgt weiterhin 15 Euro pro Monat und Kind. Bisher haben die Freiwilligen (Volunteers) vor Ort Patenkarten gebastelt und den Versand übernommen. Nun sind keine Volunteers mehr vor Ort, die kreative Briefe für Paten gestalten können. Die Kinder freuen sich trotzdem über Briefe oder jegliche Art von Nachrichten. Erwarten Sie aber bitte aufgrund von mangelndem Personal keine persönliche Antwort. Wer nicht unbedingt eine Patenschaft übernehmen will, kann auch direkt spenden für alle Kinder oder als Bildungsspende speziell für die Ausbildung von Febby, Ogeni, Michael und Ebols. Mehr Infos auf [www.childrens-nest.org](http://www.childrens-nest.org).

## Uganda-Hilfe Unterland

Leider mussten wir den für Sonntag, den 25.10.2020, geplanten Ugandatag auf Grund der aktuellen Pandemie-Situation absagen. Wir bitten um Verständnis.



## Massenbach

## TSV Massenbach

### SGM MassenbachHausen

#### Ergebnisse und Berichte:

*B-Jun.:* SG Stetten – SGM MbH 5:2 (2:1)

Den Bericht vom Derby lesen Sie unter den Vereinsnachrichten Stetten.

*C-Jun.:* SGM MbH – SV Schluchtern 1:9

*D-Jun.:* SGM MbH – TSV Talheim 10:3

*E-Jun.:* SGM Fürfeld – SGM MbH 7:10

3. Sieg im dritten Spiel. Nach hoher 8:1-Führung holten die Gastgeber Tor um Tor auf und es wurde nochmal spannend. Die Tore erzielten Alex Krebs 3, Jakob Bonk 2 und Nico Schellmann 5.

#### Vorschau:

*E-Jun.:* 24.10., 11.30 SV Leingarten – SGM MbH

*D-Jun.:* 24.10., 11.40 SGM Eberstadt – SGM MbH

*C-Jun.:* 24.10., 14.30 SGM MbH – SV Leingarten

*B-Jun.:* 25.10., 10.30 SV Leingarten – SGM MbH in Massenbach

## Volleyball

Spielergebnis: B-Nord 2 Damen

*TSV Massenbach – VfB Neuhütten 1:3 (25:13, 18:25, 20:25, 20:25)*

Gegen Neuhütten legten wir konzentriert und powervoll einen gelungenen Start vor. Mit guten Aktionen in Abwehr, Zuspiel, Angriff und bei den Aufgaben erzielten wir einen deutlichen Satzschlag. In den folgenden Sätzen gerieten wir von Anfang an immer in Rückstand. Neuhütten wurde immer stärker. Unsere Angriffe wurden erfolgreich abgewehrt und die Schmetterschläge schlugen auf unserer Seite ein. Wir konnten unser Niveau vom ersten Satz nicht mehr halten und gaben die drei folgenden Sätze an die Gegnerinnen zu deren Matchsieg ab.

## Förderverein der Grundschule Massenbach

Der Förderverein lädt herzlich zur 14. ordentlichen **Generalversammlung** ein. Diese findet am Mittwoch, den 02. Dezember 2020, um 20 Uhr in der Grundschule Massenbach statt.

Hierzu sind alle Mitglieder, Förderer und Eltern der Grundschule Massenbach eingeladen.

Wir bitten um vorherige Anmeldung unter der 07138/6903391, damit die Hygieneregeln aufgrund COVID-19 eingehalten werden können. Tagesordnung: 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende; 2. Bericht der 1. und 2. Vorsitzenden; 3. Bericht des Kassiers; 4. Bericht des Kassenprüfers; 5. Bericht des Schriftführers; 6. Entlastungen; 7. Neuwahlen; 8. Verschiedenes. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher.



### SG Stetten/Kleingartach

SGM Niederhofen/SGSK Reserve – Spfr. Stockheim Reserve 5:4 (2:2)

Das Reserveteam ging nach schönem Angriff durch Marco Gauß früh in Führung. Die Gäste drehten das Spiel mit ihren ersten beiden Torchancen zum 1:2. Nach 20 Minuten glückte Marco Gauß zum 2:2 Pausenstand aus. Nach der Pause erhöhte die Reserve durch ein Doppelpack von Fabio Gebhard zum 4:2. Doch die Gäste konnten erneut ausgleichen. Spieltrainer Marijo Zeljko nutzte einen Freistoß von Kevin Kachel kurz vor Schluss zum umjubelten Siegtreffer.

SGM Niederhofen/SGSK II – SGM Meimsheim/Brackenheim 3:0 (2:0)

Die Heimelf nutzte nach zehn Minuten ihren ersten vielversprechenden Spielzug durch Jan Schukraft zum sehenswerten Führungstreffer. Danach war das Spiel ausgeglichen ohne große Höhepunkte. Fünf Minuten vor der Pause verlängerte Furkan Göksal einen Freistoß zum 2:0 Pausenstand. Nach der Pause waren die Gäste spielbestimmend. Die Gastgeber verteidigten den Vorsprung und kurz vor Schluss nutzte Furkan Göksal einen der Konter zum 3:0-Endstand.

SG Stetten-Kleingartach I – SG Bad Wimpfen 1:3 (1:1)

Zunächst waren die Gäste das gefährlichere Team. Die SGSK brauchte etwas, um ins Spiel zu finden. Nach 27 Minuten traf Patrick Barroso per Freistoß zur Führung. Drei Minuten später köpfte Yannick Heidiger eine Barroso-Flanke knapp neben das Tor. Die Gäste glücken kurz vor der Pause nach einem Eckball glücklich aus. Drei Minuten nach der Pause trafen sie zur Führung. In der zweiten Hälfte blieb die SGSK offensiv zu harmlos. Die Gäste nutzten einen Konter in der Nachspielzeit zum 1:3-Endstand.

Vorschau:

Freitag, 23. Oktober:

SGM Niederhofen/SGSK Reserve – TSV Pfaffenhofen Reserve um 19.30 Uhr in Stetten.

Im nächsten Spiel der Reserve trifft man auf den Gast aus Pfaffenhofen. Das Team sollte an den erfolgreichen Saisonstart anknüpfen und die nächsten Punkte holen.

Sonntag, 25. Oktober:

FC Kirchhausen – SGM Niederhofen/SGSK II um 15 Uhr in Kirchhausen.

Beim Tabellensiebten in Kirchhausen erwartet die SGM eine schwere Auswärtsaufgabe. Es bleibt zu hoffen, dass das Team vielleicht einen Punkt einfahren kann.

TGV Dürrenzimmern – SG Stetten-Kleingartach I um 15 Uhr in Dürrenzimmern.

In Dürrenzimmern muss die SGSK die Aufgabe über die gesamten 90 Minuten annehmen, um erfolgreich zu sein. Zuschauer sind zu allen drei Spielen herzlich willkommen.

### SGM Oberes Leintal Jugendfußball

#### E-Junioren

SV Leingarten II – SGM Oberes Leintal 10:2 (3:1)

Direkt nach Anpfiff nutzte Tim Küstner eine Torchance zur Führung. Die Gastgeber glücken kurz danach aus. Durch einen abgefälschten Weitschuss ging die Heimelf in Führung. Kurz vor der Pause erhöhte Leingarten auf 3:1. Nach der Pause nutzte Leingarten die Chancen besser. Bis zum Ende schraubten sie das Ergebnis bei einem Gegentreffer von Maximilian Rembold auf 10:2.

#### D-Junioren

SGM Unteres Zabergäu II – SGM Oberes Leintal 0:2 (0:1)

Die D-Junioren waren das spielbestimmende Team über die gesamten 60 Minuten. Die Gastgeber standen defensiv sehr kompakt, so dass sich wenig Torchancen ergaben. Nach 17 Minuten traf Finn Hoffmann zur Führung. Bis zur Pause vergaben die D-Junioren weitere Chancen.

Danach verhinderte der Torspieler der Gastgeber zunächst weitere Gegentreffer. Justin Schneider nutzte einen Eckball von Julian Bauer zum 0:2. Danach war ein deutlicheres Ergebnis machbar, doch wollte der Ball kein weiteres Mal über die Linie gehen.

#### CII-Junioren

SGM Beilstein/Abstatt/Ilfeld I – SGM Niederhofen/OL II 7:0 (3:0)

Unsere CII musste am Samstag in Abstatt auf dem Kunstrasen antreten. Am Anfang war schon klar, dass das Spiel sehr schwer sein wird, da der Gegner teilweise einen Kopf größer war und wir leider mit 11 Mann antreten mussten. Unsere Jungs hielten aber trotzdem gut mit dem Gegner mit, man sah sie um jeden Ball kämpfen. Letztendlich musste man sich gegen die körperlich spielstarke Mannschaft aus Abstatt mit 0:7 geschlagen geben.

#### CI-Junioren

SGM Beilstein/Abstatt/Ilfeld II – SGM Niederhofen/OL I 0:6 (0:4)

Tore: 3 x Paul Stenzel, 1 x Stuart Wagner, 1 x Can Kouro, 1 x Mohammed Kouro

#### B-Junioren

SGM Stetten-Kleingartach/OL – SGM Massenbachhausen 5:2 (2:1)

Nach drei Minuten gingen die B-Junioren durch Benjamin Ortwein in Führung. Als die Gäste besser ins Spiel kamen, nutzten die B-Junioren eine weitere Torchance durch David Constantinescu zum 2:0. Zwei Minuten später verkürzten die Gäste auf 2:1. Vor der Pause hielt Torspieler Daniel Neubig noch zweimal stark die Führung fest. Fünf Minuten nach der Pause traf Ömer Aydin per Fernschuss zum 3:1. Die Gäste verkürzten nochmals, bevor kurz vor Ende Joshua Reichelt und Luca Groß zum 5:2-Endstand trafen.

#### AII-Junioren

SC Oberes Zabergäu – SGM Schwaigern/OL II 4:5 (3:4)

Die A2-Junioren starteten ungewohnt schlecht. Nach vier Minuten führte der SCOZ bereits mit 2:0. Zwei Minuten später verkürzte Antony Insalaco auf 2:1. In der 21. Spielminute glückte Erdem Taskin mit einem Flugkopfball zum 2:2 aus. Denis Aydin bereitete das 2:3 von Erdem Taskin vor. Die Gastgeber drehten mit zwei Toren das Spiel. Felix Schmälzle erzielte per Elfmeter das 4:4. Erneut Felix Schmälzle erzielte das 4:5 per direkten Freistoß und sicherte damit den Sieg.

#### AI-Junioren

SGM Sulmtal – SGM Schwaigern/OL I 4:2 (2:1)

Im Spitzenspiel verschliefen die AI-Junioren die ersten 20 Minuten und lagen verdient mit 2:0 zurück. In der 22. Minute verkürzte Majid Piller per Strafstoß zum 2:1. Bis zur Pause war die AI das bessere Team, konnte den Ausgleich aber nicht erzielen. Nach der Pause erhöhte die Heimelf per Strafstoß auf 3:1. Ümit Cetin verkürzte nach 79 Minuten auf 3:2. Durch einen Konter trafen die Gastgeber zum Endstand.

#### Vorschau:

Samstag, 24. Oktober:

E-Jun.: SGM Oberes Leintal – SGM Meimsheim I um 11 Uhr in Niederhofen.

D-Jun.: SGM Oberes Leintal – TSV Biberach um 11 Uhr in Stetten.

AII-Jun.: SGM Schwaigern/OL II – SGM Heinriet/Untergruppenbach um 12.30 Uhr in Schwaigern.

CI-Jun.: SGM Niederhofen/OL I – SGM Brackenheim/Zabergäu um 13 Uhr in Niederhofen.

CII-Jun.: SGM Niederhofen/OL II – SGM Untergruppenbach/Heinriet um 13.10 Uhr in Stetten.

AI-Jun.: SGM Schwaigern/OL I – TV Flein um 15.15 Uhr in Schwaigern.

Sonntag, 25. Oktober:

B-Jun.: SGM Unteres Zabergäu – SGM Stetten-Kleing./OL um 10.30 Uhr in Hausen.

Mittwoch, 28. Oktober:

B-Jun.: SGM Clebronn – SGM Stetten-Kleing./OL um 19 Uhr in Clebronn.

Zuschauer sind zu allen Spielen willkommen.

## Sportschützenverein Heuchelberg Altpapiersammlung

Am Samstag, den 24.10.2020, sammelt unsere Jugendabteilung das Altpapier und die Kartonagen in Stetten ein. Wir bitten die Einwohnerschaft, das Altpapier und die Kartonagen ab 8 Uhr an den Straßenrand zu legen.

## LandFrauenverein Stetten

Durch die Pandemiestufe 3 möchten wir unsere **Vortragsabende vorerst absagen**. Wer noch einen Mund-Nasenschutz benötigt, darf sich gerne bei uns melden. *Bleibt gesund!*

Am Montag, 2. November, startet der neue „**Rückenfit-im-Alltag**“ **Gymnastikkurs** für alle Männer, die etwas für ihre Fitness tun wollen/müssen. Wir treffen uns an 6 Abenden in der MZH Stetten. Beginn 18.45 Uhr. Der Zugang erfolgt über's Foyer. Hygienekonzept liegt vor. Unkosten für Mitglieder 15 € bzw. 18 € für Gäste, welche herzlich willkommen sind. Für nähere Infos/Anmeldungen (unbedingt erforderlich) bitte bei den ÜL Ute Moser, Tel. 6903218, und Brigitte Hartmann, Tel. 67065, melden. Anmeldeschluss 31.10.2020. Das Restgut haben des Vor-Corona-Kurses wird angerechnet.

## Förderverein der Grundschule Stetten

### Außerordentliche Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Fördervereins, wir möchten Sie ganz herzlich zu unserer außerordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, 13.11.2020 um 19.00 Uhr** einladen. Wir werden uns vor der Schule, Oststr. 16, 74193 Schwaigern-Stetten treffen. Wir bitten um wetterentsprechende Kleidung.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Feststellung der satzungsgemäßen Berufung mit Tagesordnung, 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit, 3. Wahlen: Vorsitzende/r, stellvertretende/r Vorsitzende/r, Kassierer, Schriftführer, Beisitzer und Kassenprüfer, 4. Entscheidung über Fortführung oder Auflösung des Vereins zum 31.12.2020, 5. Verschiedenes.

**Wichtiger Hinweis:** *Sofern sich keine Mitglieder zur Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden, Kassierers und Schriftführers des Fördervereins bis zum 31.12.2020 bereit erklären, wird der Förderverein nicht weiter bestehen können.*

**Die Auflösung des Vereins soll dann in einer außerordentlichen Versammlung im Januar 2021 erfolgen.**



Niederhofen

## TSV Niederhofen

### Wichtige Bekanntmachung

An alle Vereinsmitglieder! Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg und zum Schutz aller Mitbürger werden folgende **Veranstaltungen des TSV Niederhofen abgesagt**:

Winterfeier 2020, Glühweinfest 2020, Fasching 2021.

Die Vorstandschaft hofft und wünscht, dass sich die Lage bald wieder entspannt und im nächsten Jahr wieder Planungen für Veranstaltungen stattfinden können.

Außerdem wird die für 20.03.2020 anberaumte **Hauptversammlung auf einen unbekanntem Zeitpunkt verschoben**.

Die Gesetzgebung sieht hierfür vor, dass alle Personen, die von der Hauptversammlung in ein Amt gewählt wurden, dieses Amt bis zu einer möglichen Wiederwahl bekleiden.

Die Vorstandschaft wird sich bemühen, sobald es möglich ist, die Hauptversammlung einzuberufen und dankt für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

## Fußball Aktive

SGM Niederhofen/SGSK II – SGM Meimsheim/Brackenheim 3:0 (2:0)

Und wieder ein Sieg! Den ausführlichen Bericht finden Sie unter der Rubrik Stetten.

Vorschau: Am Sonntag, 25.10., um 15 Uhr, ist die SGM zu Gast beim FC Kirchhausen.

SGM Niederhofen/SGSK Reserve – Spfr. Stockheim Reserve 5:4 (2:2)

Vorschau: Am Freitag, 23.10. um 19.30 Uhr, ist der TSV Pfaffenhofen zu Gast in Stetten.

## LandFrauenverein Niederhofen

Aus aktuellem Anlass neu im Programm: Wir treffen uns zu einem **Wiedersehen** am Dienstag, den 27.10., um 14 Uhr **am Brunnen**. Bitte bringt eine Tasse mit, für Kaffee ist gesorgt. Bei Regen entfällt der Treff. Wir freuen uns auf euer Kommen.

## Chorgemeinschaft 1860 Niederhofen

In der kommenden Woche sind Herbstferien und es findet **keine Chorprobe** statt.



Parteien und  
Wählervereinigungen

## CDU-Stadtverband Schwaigern

Liebe Mitglieder, auf dringendes Anraten des Kreisverbands der CDU wird die diesjährige **Mitgliederversammlung verschoben**. Wir hoffen, dass wir im Frühjahr 2021, wenn sich die Corona-Infektionszahlen hoffentlich wieder entspannt haben, die Mitgliederversammlung dann nachholen können. Bleiben Sie bis dahin gesund.

## Bündnis90/Die Grünen

Sprechen mit Susanne Bay

Zu einer Bürger\*innensprechstunde lädt die Heilbronner Landtagsabgeordnete der Grünen, Susanne Bay, am Dienstag, 27. Oktober, 16 – 18 Uhr, ein. Wer ein Anliegen hat, ist herzlich willkommen. Um zu vermeiden, dass sich mehrere Personen gleichzeitig im Wahlkreisbüro aufhalten, sind Spontanbesuche aktuell leider nicht möglich. Deshalb bitten wir um Anmeldung unter [susanne.bay@gruene.landtag-bw.de](mailto:susanne.bay@gruene.landtag-bw.de) oder telefonisch unter 07131/74535-64. Ihr persönliches Gespräch findet dann unter Berücksichtigung der Abstands- und Hygieneregeln statt.



Anzeigen

für evtl. Druckfehler  
keine Haftung!

Anzeigenannahme: Tel. 0 71 38/85 36, Fax 56 33, E-Mail: [verlagsdruck-kubsch@t-online.de](mailto:verlagsdruck-kubsch@t-online.de)